

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Gutachten

Stadtgemeinde Steyregg

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Promenade 31

Telefon: #43(0)732/7720-11426

Fax: #43(0)732/7720-14089

E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2006

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	1
Strukturelle Entwicklung der Stadt	3
Organisation	3
Dienstposten und Personalstand der Stadtverwaltung	3
Organisatorische Gegebenheiten	4
Konzeptionelle Grundlagen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltung	4
Aufbauorganisation des Stadtamtes (Kernverwaltung)	5
Organisationsanalyse nach den Themenfeldern des CAF	6
Führungsarbeit.....	6
Strategie und Planung.....	7
Personalmanagement.....	7
Externe Partnerschaften und Ressourcen	7
Prozess- und Veränderungsmanagement.....	8
Bürgerorientierte Resultate.....	8
Mitarbeiterzufriedenheit	8
Auswirkungen auf die Gesellschaft	8
Leistungsergebnisse der Organisation	9
Haushalts- und Finanzsituation	9
Haushaltsergebnisse	9
Bedeckungsmöglichkeiten der Finanzierungslücken	10
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung	10
Laufende Gebarung	12
Öffentliches Sparen im Überblick.....	12
Eigene Steuern.....	12
Ertragsanteile	13
Einnahmen aus Leistungen	13
Sonstige Laufende Transfereinnahmen	13
Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen.....	13
Personalaufwand	13
Verwaltungs- und Betriebsaufwand.....	14
Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts.....	14
Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	14
Einnahmen- und Ausgabenentwicklung	14
Finanztransaktionen	15
Einnahmen- und Ausgabenentwicklung	15

Mittelfristige Finanzplanung 2006 – 2009.....	15
Budgetspitze.....	16
Investitionsplan	16
Maastricht-Ergebnis	16
Verschuldung	16
Darlehen und sonstige Finanzverbindlichkeiten.....	16
Private Vorfinanzierungen.....	17
Kassenkredit	17
Zinsabsicherung	18
Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen	18
Kindergarten	18
Kinderkrippe.....	19
Schulküche.....	20
Kinderbad.....	20
Kleingartenanlagen.....	21
Wasserversorgung.....	21
Abwasserbeseitigung	22
Abfallbeseitigung	22
Sammeltaxi.....	23
Förderungen und andere freiwillige Leistungen	23
Außerordentliche Vorhaben	23
Sport- und Freizeitzentrum	23
Hochwasserschutz-West.....	25
Hochwasserschutz-Ost	25
Überführung Donaubundesstrasse B 3	26
Schaffung eines Betriebsbaugebietes.....	27
Generalsanierung der Volks- und Hauptschule	27

Abkürzungsverzeichnis / Glossar

Begriff	Erklärung
A	
ABA	Abwasserbeseitigungsanlage
ao. H.	außerordentlicher Haushalt
B	
BVergG 2006	Bundesvergabegesetz 2006
BZ	Bedarfszuweisung
C	
CAF	Common assessment framework; gemeinsames europäisches Qualitätsbewertungssystem
E	
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
G	
GD-Schema	Gemeindedienst-(Gehalts-)schema
I	
idgF	in der geltenden Fassung
K	
KZ	Kennziffer
L	
LGBL	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
LRHG	Landesrechnungshofgesetz
LZ	Landeszuschuss
M	
MFP	Mittelfristige Finanzplanung
N	
NVA	Nachtragsvoranschlag
O	
o. H.	ordentlicher Haushalt
P	
p.a.	per anno
PE	Personaleinheit
R	
RA	Rechnungsabschluss
S	
SHV	Sozialhilfeverband
U	
USt.	Umsatzsteuer

V

VA Voranschlag

VRV Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

W

WVA Wasserversorgungsanlage

Der Landesrechnungshof (LRH) hat in der Zeit vom 28.8.2006 bis 26.9.2006 über Ersuchen der zuständigen Gemeindereferenten Landesrat Josef Ackerl und Landesrat Dr. Josef Stockinger ein Gutachten über die Gebarung der Stadtgemeinde Steyregg, politischer Bezirk Urfahr-Umgebung, im Sinne des § 4 Abs. 7 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 8 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 idgF, durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung waren die Haushalts- und Finanzsituation der Stadtgemeinde, die Organisation des Stadtamtes und die Bauvorhaben.

Ziel des Gutachtens war es, die Ziel- und Wirkungsorientierung des Verwaltungshandelns zu beurteilen. Weiters war festzustellen, inwieweit die geplanten Bauvorhaben mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt im Einklang stehen und ob die Personalausgaben den Gebarungsgrundsätzen entsprechen.

Das Prüfungsteam setzte sich aus Martin Mühlbachler MBA als Prüfungsleiter, Josef Binder und Mag. Thomas Hammer zusammen.

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 15. November 2006 zur Kenntnis gebracht.

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Die im Gutachten angeführten Beträge wurden meist kaufmännisch gerundet. Durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten können in Tabellen und Anlagen rundungsbedingte Rechendifferenzen bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben auftreten.

Kurzfassung

- [1] Die Stadtgemeinde Steyregg (ca. 5.000 Einwohner) verfolgt eine zielorientierte Entwicklungsstrategie, um verstärkt Betriebe anzusiedeln und sich als Wohngemeinde zu positionieren. Sie schuf ein großflächiges Betriebsbaugelände und verbesserte die Infrastruktur im Wohn- und Freizeitbereich. Da die Stadt aufgrund der früheren Umweltsituation mit Imageproblemen behaftet ist, bedarf es weiterhin großer Anstrengungen, diese Entwicklungsziele rasch zu erreichen.
- [2] Steyregg zählt zu den finanzkräftigsten Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung. **Trotz einer im Wesentlichen sparsamen Haushaltsführung hat sich die Finanzsituation durch die rege Investitionstätigkeit deutlich angespannt.** Der ordentliche Haushalt konnte zwar durch einmalige Einnahmen aus Infrastrukturbeiträgen ausgeglichen werden; der außerordentliche Haushalt wies aber seit 2003 hohe Fehlbeträge aus. Dies führte im Jahr 2005 zu einem Gesamtfehlbetrag im Haushalt von 825.000 Euro.
- [3] Die Haushaltsstruktur war geprägt von einer hohen Investitionsquote und einer stagnierenden Sparquote. Die Investitionsausgaben des Jahres 2005 von 2,7 Mio. Euro ergaben eine Investitionsquote von über 24 % der Gesamtausgaben. Die öffentliche Sparquote schwankte in den letzten Jahren zwischen 8 % und 12 % und wird laut mittelfristiger Finanzplanung (MFP) auf diesem Niveau stagnieren. Nach der MFP werden die freien Finanzspitzen bis zum Jahr 2009 bei weitem nicht ausreichen, um die Anteilsbeträge für die ab 2007 geplante Schulsanierung zu leisten. Diese ist ohnehin noch nicht im Schulbauprogramm des Landes enthalten.
- [4] Als Folge der Investitionstätigkeit hat sich der finanzielle Spielraum der Stadt verringert. Die daraus resultierenden Verbindlichkeiten spiegeln sich nicht in den Finanzschulden wider. Während der Stand an Finanzschulden niedrig blieb, stiegen die Leasingverpflichtungen und die Vorfinanzierungen durch Privatpersonen deutlich an. Diese Vorfinanzierungen waren in den Büchern nicht als Schulden ersichtlich. In Zukunft sind sie im Ausmaß von 1,17 Mio. Euro in den Rechnungsabschlüssen auszuweisen.
- [5] Die Schwerpunkte der Bautätigkeit konzentrierten sich vor allem auf das großzügig dimensionierte Sport- und Freizeitzentrum, die Überführung der Bundesstraße B 3 und auf die Hochwasserschutzbauten. Der LRH stellte fest, dass die Ausfinanzierung aller Bauvorhaben noch erhebliche Eigenmittel von über 800.000 Euro erfordert. Da die Stadt in den letzten Jahren durch ihre Investitionen vermehrt Vermögen schuf, denkt sie die Veräußerung von nicht benötigten Liegenschaften an, um Finanzierungslücken zu bedecken.
- [6] Die Stadt führt einige defizitäre Einrichtungen, deren Wirtschaftlichkeit kritisch zu prüfen ist. Vor allem bei der Schulküche und bei der Kinderkrippe besteht Handlungsbedarf, um die hohen Defizite zu vermindern. Beim Kinderbad ist zu überlegen, ob eine Weiterführung noch notwendig ist, zumal der neu errichtete Badesee durch die Überführung der B 3 gut erreichbar ist. Bei Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung sollten die Einnahmen durch möglichst kostendeckende Gebühren optimiert werden.
- [7] Die Stadtverwaltung verfügt über qualifiziertes Personal, das durch Fortbildungsmaßnahmen weiter entwickelt werden sollte. Nach Meinung des LRH bestehen im Bauhof, in der Verwaltung und in der Schulküche Personalreserven von zusammen 2,5 Personaleinheiten, die mittelfristig eingespart werden können. Auch die Stadtgemeinde überlegt, den Personaleinsatz zu optimieren.

- [8] In der Organisation des Stadtamtes stellte der LRH Entwicklungspotenziale fest. Die Stadtverwaltung ist mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung noch wenig vertraut. Die Organisationsziele sind den Mitarbeitern kaum bekannt. Die Führungsqualität der Amtsleitung ist ausbaufähig und es fehlt an geeigneten Führungsstrukturen für eine effiziente Geschäftsverteilung. Deshalb hielt der LRH eine ganzheitliche Verwaltungsmodernisierung für geboten.
- [9] Zusammenfassend sah der LRH folgenden Handlungsbedarf:

Zur **Organisationsentwicklung**:

- Die Stadtverwaltung ziel- und wirkungsorientiert ausrichten. Zu diesem Zweck sollten die Organisationsziele für die einzelnen Fachbereiche definiert und den Mitarbeitern kommuniziert werden. Als Führungsinstrument sollte das jährliche Mitarbeitergespräch eingeführt werden (siehe Pkte. 5.2., 8.2. und 9.2.).
- Das Personal zielgerichtet weiter entwickeln und die Personalentwicklung forcieren. Vor allem sollten Führungskräfte zur Mitarbeiterführung aufgebaut und Mitarbeiter in Veränderungs- und Projektmanagement geschult werden (siehe Pkte. 10.2. und 8.2.).
- Die Organisation des Stadtamtes neu ausrichten. Es sollte ein Organigramm erstellt werden, das die Stadtverwaltung in zwei abteilungsähnliche Organisationseinheiten gliedert (siehe Pkt. 6.2.).

Zur **Haushaltskonsolidierung**:

- Personal durch effizienteren Personaleinsatz und nicht Nachbesetzen frei werdender Dienstposten reduzieren und mittelfristig Personalausgaben von bis zu 60.000 bis 70.000 Euro pro Jahr einsparen (siehe Pkt. 3.2.).
- Gebühren bei Wasser und Kanal möglichst kostendeckend festsetzen und dadurch Mehreinnahmen von jährlich ca. 117.000 Euro erzielen (siehe Pkt. 44.2. und 45.2.).
- Weiterführung des Kinderbades überdenken und den Haushalt mittelfristig um 20.000 Euro pro Jahr entlasten (siehe Pkt. 42.2.).
- Schulküche wirtschaftlicher führen und jährlichen Abgang reduzieren (siehe Pkt. 41.2.).
- Priorität auf Ausfinanzierung bestehender Vorhaben legen und keine neuen Vorhaben ohne gesicherte Finanzierung beginnen (siehe Pkt. 18.2.).
- Nicht benötigte Liegenschaften veräußern und Erlöse zur Bedeckung bestehender Finanzierungslücken verwenden (siehe Pkt. 18.2.).
- Zinsenlast beim Kassenkredit durch Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen reduzieren (siehe Pkt. 37.2.).

Strukturelle Entwicklung der Stadt

- 1.1. Die Stadtgemeinde Steyregg liegt am Rande des Bezirks Urfahr-Umgebung und grenzt südöstlich an den Bezirk Perg und an die Großindustrie der Landeshauptstadt. Nach dem örtlichen Entwicklungskonzept strebt Steyregg ein vermehrtes Arbeitsplatzangebot im Gemeindegebiet und ein Bevölkerungswachstum an. Durch ein neu geschaffenes Betriebsbaugelände sollen bis 2009 ca. 800 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und die Zielgröße von 2.000 Arbeitsplätzen erreicht werden. Die Stadt möchte von derzeit ca. 5.000 Einwohnern auf etwa 6.000 Einwohner wachsen.
- 1.2. Der LRH hielt die Entwicklungsstrategie der Stadt für zielstrebig und zukunftsorientiert. Da die Stadt aufgrund der früheren Umweltsituation aber Imageprobleme hat, bedarf es weiterhin großer Anstrengungen, diese Ziele zu erreichen. So muss die Stadt auf eine möglichst rasche Verwertung des großflächigen Betriebsbaugeländes einwirken und ihre Ambitionen im Wohnbau forcieren. Für den LRH ist vor allem fraglich, ob das angestrebte Bevölkerungswachstum tatsächlich zu erreichen sein wird.

Nach Meinung des LRH soll die Stadt vermehrt auch Kooperationen mit anderen Gemeinden anstreben und entsprechende Projekte initiieren. Aufgrund der geografischen Lage soll Steyregg vor allem bezirksübergreifende Kooperationen überlegen.

- 1.3. *Nach Ansicht der Stadtgemeinde ist das Ziel eines Bevölkerungswachstums auf 6000 Einwohner zugegebenermaßen ehrgeizig; die von Wohnbauträgern geplanten und auch bereits genehmigten Bauten sprechen jedoch für die Erreichung dieses Zieles. Die Stadt Steyregg versucht permanent, auf die raschere Verwertung des neuen Betriebsbaugeländes einzuwirken. Kooperationen mit anderen Gemeinden können ausschließlich mit bezirksfremden Gemeinden erfolgen. Solche Kooperationen bestehen bereits (Wasserversorgung Plesching) und es werden auch gegenwärtig neue Kooperationen überlegt (Wasserversorgung für die Perger Gemeinden Luftenberg, St.Georgen/Gusen und Langenstein).*

Organisation

Dienstposten und Personalstand der Stadtverwaltung

- 2.1. Der vom Gemeinderat am 27.4.2006 beschlossene Dienstpostenplan sah 34 Planstellen für folgende Bereiche vor:

Bereich	Anzahl der Dienstposten	Personaleinheiten
Allgemeine Verwaltung	14	13,87
Bau- u. Wirtschaftshof	10	9,25
Schulen mit Schulküche und Nachmittagsbetreuung	5	3,6
Reinigungsbereich	5	2,94
Summe	34	29,66

In den letzten Jahren wurde der Dienstpostenplan im Wesentlichen um eine Personaleinheit aufgestockt; die im Dienstpostenplan ausgewiesenen Personaleinheiten stiegen von 28,67 PE auf 29,66 PE. Dabei wurde nicht für alle ständig Beschäftigten eine Planstelle im Dienstpostenplan geschaffen.

- 2.2. Der LRH stellte fest, dass im Dienstpostenplan die Planstellen für 6 ständig beschäftigte Bedienstete fehlten, die als Reinigungskraft in der Volksschule, als Begleitpersonen beim Kindergartenkindertransport und als Bauhofarbeiter eingesetzt wurden. Aufgrund ihrer Beschäftigungsausmaße handelte es sich dabei insgesamt um 1,8 PE. Eine Anpassung des Dienstpostenplanes wurde dem LRH noch im Zuge der Einschau zugesagt.
- 2.3. *Die Stadt passte den Dienstpostenplan in der Gemeinderatssitzung am 28.9.2006 an.*
- 3.1. Der tatsächliche Personalstand erhöhte sich in den letzten Jahren auf derzeit 40 Bedienstete und 1 Lehrling. Diese Personalaufstockung ergab sich hauptsächlich in der Kernverwaltung.
- 3.2. Der LRH meinte, dass die Stadtverwaltung hinsichtlich der Anzahl und der Qualifikation der Bediensteten großteils gut ausgestattet ist. Er sah im Bauhof, in der Einlaufstelle des Stadtamtes und in der Schulküche Personalreserven von zusammen 2,5 PE. Durch eine Aufgabenkritik und einen effizienteren Personaleinsatz können mittelfristig Personalressourcen von bis zu ca. 60.000 bis 70.000 Euro/Jahr eingespart werden. In diesem Zusammenhang anerkannte der LRH die grundsätzliche Absicht der Stadt, freiwerdende Dienstposten im Bauhof nicht mehr nach zu besetzen und in den erwähnten Bereichen Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Organisatorische Gegebenheiten

- 4.1. Steyregg wird im Rahmen der landesüblichen Normen sparsam und korrekt verwaltet. Der Bürgermeister und der Amtsleiter verfolgen in der Aufgabenerfüllung mitunter innovative Lösungsansätze. Der Bürgermeister ist auch bestrebt, Gemeindemandatare in die Entscheidungsprozesse einzubinden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen und Beschlüsse der Kollegialorgane zu informieren.
Die Personalsituation in Steyregg ist geprägt von einer geringen Personalfuktuation und relativ wenigen Krankenständen. Im Verwaltungshandeln ist die Bürger- und Kundenorientierung außerordentlich ausgeprägt.
- 4.2. Nach Meinung des LRH stellen diese Ausprägungen der Organisation keine Selbstverständlichkeit dar, denn sie müssen gepflegt und weiterhin sichergestellt werden. Da die Anforderungen an eine öffentliche Verwaltung in Hinkunft weiter steigen werden, orientiert sich das Verwaltungshandeln immer mehr an klar messbaren Zielen, Ergebnissen und Wirkungen nach klar definierten Qualitätskriterien. Diesem Trend folgend konzentrierte sich der LRH in seiner Organisationsanalyse auf wichtige Ansatzpunkte für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung der Stadtverwaltung nach den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltung.

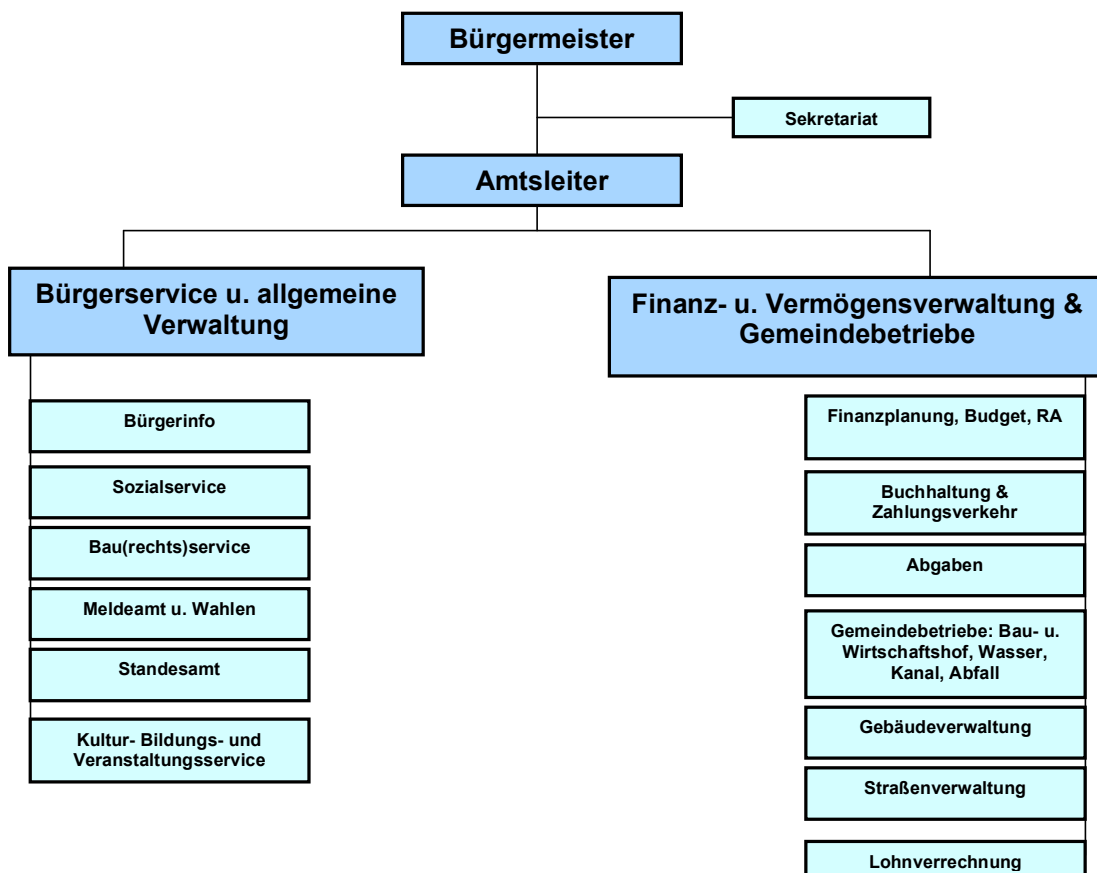
Konzeptionelle Grundlagen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltung

- 5.1. Eine moderne und qualitätsvolle öffentliche Verwaltung orientiert sich gegenwärtig und in den nächsten Jahren an den konzeptionellen Grundlagen von New Public Management bzw. Good Governance und am Kriterienraster des Common assessment framework (siehe Pkt. 7.1.). Diese Lösungsansätze erfordern:
 - eine veränderte Steuerungsstrategie (Ausrichtung der Verwaltung auf Visionen, Aufgaben oder Ziele, umfassendes Qualitätsmanagement, Kennzahlenvergleiche),
 - eine neue Organisationskultur (Leitbilder, positives Betriebsklima, Aufbau einer Vertrauenskultur),

- Verbesserung der Organisationsstruktur (Ablauf- und Aufbauorganisation mit verstärkter Aufgaben- und Verantwortungsdelegation, Anreizsysteme) sowie
 - neue Instrumente in den Bereichen Informationswesen, Personalmanagement und Informationstechnologie (zB Kostenrechnung, Personalentwicklung, Evaluationen, Bürger- und Mitarbeiterbefragungen, E-government)
- 5.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass die Verwaltung der Stadt mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung wenig vertraut ist. In der Stadtverwaltung Steyregg sollte ein Prozess der Wirkungs- und Qualitätsorientierung im Sinne einer ganzheitlichen Verwaltungsmodernisierung eingeleitet werden.

Aufbauorganisation des Stadtamtes (Kernverwaltung)

- 6.1. Die Stadtverwaltung verfügt derzeit über keine aufgabenbezogene Organisationsstruktur. Die Aufgaben der Bediensteten sind aber in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt, der in einzelnen Bereichen nicht mehr den Gegebenheiten entspricht.
- 6.2. Nach Meinung des LRH wären zumindest abteilungsähnliche Strukturen durch zwei Fachbereiche zu schaffen. Ein Bereich sollte Bürgerservice, Bauservice und allgemeine Verwaltung umfassen, der andere Finanz- und Vermögensverwaltung inkl. Gemeindebetriebe. Das Bürgerservice sollte vom Amtsleiter geleitet werden. Für den zweiten Fachbereich ist ein Leiter zu ernennen, der in die Entscheidungsprozesse bedarfsgerecht einzubinden ist. Der LRH empfahl, die Kernverwaltung folgendermaßen zu gliedern:



Organisationsanalyse nach den Themenfeldern des CAF

- 7.1. Im Rahmen der Organisationsanalyse nach den Themenfeldern des CAF wurden acht Interviews mit Führungskräften (Bürgermeister und Amtsleiter) und Schlüsselarbeitkräften durchgeführt. Der CAF basiert auf neun Themenfeldern mit bestimmten Kriterien und Leistungsmerkmalen. Er ermöglicht öffentlichen Verwaltungen der Europäischen Union auf standardisierte und somit vergleichbare Weise Analysen und Selbstbewertungen des erreichten Modernisierungsstandes. Zur Beurteilung des Betriebsklimas in der Stadtgemeinde Steyregg wurde zusätzlich eine anonyme, standardisierte Mitarbeiterbefragung durchgeführt.
- 7.2. Der LRH erkannte in den einzelnen Themenfeldern Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation in der Stadtgemeinde (siehe Punkt 8 bis 16 des Berichtes).

Führungsarbeit

- 8.1. Führungskräfte sollten ihr Engagement erkennen lassen. Sie müssen ihre Interessensgruppen genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen den Bedarfen und politischen Vorgaben herstellen können. Die Führungsebene in der Stadtgemeinde Steyregg beschränkte sich auf den Bürgermeister und auf den Amtsleiter. Der Amtsleiter hat keinen Stellvertreter und weitere Führungskräfte in der Verwaltung waren bislang nicht bestellt. Die Führungsqualität des Amtsleiters sowie das Führungsfachwissen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausbaufähig.
- 8.2. Der LRH sah folgende Verbesserungsmöglichkeiten:
- Abteilungsähnliche Strukturen und einen Stellvertreter für den Amtsleiter schaffen (siehe Pkt. 6.2.).
 - Das jährliche Mitarbeitergespräch als Führungsinstrument einführen. Dabei sollte über das abgelaufene Jahr Rückschau gehalten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Feedback gegeben werden. Als Ergebnis des Mitarbeitergespräches wären spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren.
 - Die Führungsqualität des Amtsleiters sowie das Führungsfachwissen bei einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbessern. Konkret sollten Führungskräfte zur Mitarbeiterführung aufgebaut und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Veränderungs- und Projektmanagement geschult werden.
- 8.3. *Die Stadtgemeinde merkte dazu an, dass die Schaffung abteilungsähnlicher Strukturen möglich erscheint. Die Bestellung eines Stellvertreters des Amtsleiters bedeutet für sie aber gleichzeitig, dass der für diese Funktion vorgesehene bisherige Leiter der Buchhaltung seine Tätigkeit überwiegend auf die Entscheidungsprozesse der Kollegialorgane, des Bürgermeisters und des Amtsleiters verlagern müsste und das dadurch entstehende Arbeitskraftdefizit in der Buchhaltung durch Personalaufstockung aufgefangen werden müsste. Dies wiederum würde der vom LRH unter Pkt. 3.2. erhobenen Forderung nach effizienterem Personaleinsatz widersprechen und zu höheren Kosten führen. Jährliche Mitarbeitergespräche werden in Zukunft geführt werden. Ebenso werden die Führungskräfte des Amtsleiters weiter verstärkt werden.*
- 8.4. Nach Ansicht des LRH ist eine neue Aufgabenverteilung, nicht aber eine Personalaufstockung erforderlich, zumal im Stadtamt durchaus geringe Personalreserven vorhanden sind. Mit einer Stellvertretung für die Amtsleitung und abteilungsähnlichen Strukturen schafft die Stadt eine zukunftsorientierte Organisationsstruktur. Ausgehend von den

Anforderungen effizienter Prozessabläufe und den Prinzipien der Kostendämpfung in der Leistungserstellung macht eine solche Aufbauorganisation in Verbindung mit der Verstärkung der Führungsarbeit den Personaleinsatz effizienter.

Strategie und Planung

- 9.1. Strategie und Planung müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen einer Organisation auseinandersetzen. Strategie, Planung und Prozesse sollen fortwährend überwacht werden, um festzustellen, ob sie als Ganzes wechselnden Rahmenbedingungen gerecht werden. Für die Stadtverwaltung wurden keine mittel- und langfristigen strategischen Ziele definiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen kaum Entwicklungsziele und damit zusammenhängende Strategien.
- 9.2. Nach Ansicht des LRH sollten die mittel- und langfristigen Ziele der Stadtverwaltung definiert und den Mitarbeitern kommuniziert werden. In der Folge wären Strategien zur Umsetzung dieser Ziele zu entwickeln.

Personalmanagement

- 10.1. Das Themenfeld Personalmanagement hinterfragt, wie die Organisation Wissen und Potenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert und wie sie diese Aktivitäten plant, damit sie Politik und Strategie der Organisation unterstützen. In der Stadtgemeinde fehlte ein Konzept zur planmäßigen Personalentwicklung. Die Anforderungen an das Personal sind in keinen Stellenbeschreibungen definiert und es existieren keine Stellenziele.
- 10.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass die Stadt zwar die Weiterbildung des Personals förderte, jedoch dabei zu wenig planmäßig vorging. Er empfahl der Amtsleitung, ein strukturiertes Personalentwicklungskonzept für alle Bediensteten zu erstellen. Vorrangig sind Schulungen in den Bereichen Führung, Verwaltungs-, Qualitäts-, Veränderungs- und Projektmanagement. Weiters sollten auch Stellenbeschreibungen mit Stellenzielen erarbeitet werden.

Externe Partnerschaften und Ressourcen

- 11.1. Das wesentliche Ziel, externe Partnerschaften und Ressourcen aufzubauen, besteht grundsätzlich darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern, sich Handlungsressourcen auf Feldern zu erschließen, die mit eigenen Mitteln oder aus eigener Kraft nicht erreichbar wären. In der Stadtgemeinde wurden bisher zwar einige Beziehungen zu relevanten Partnern aufgebaut. Diese sind jedoch weiter ausbaufähig.
Zur effizienten Ressourcensteuerung fehlte eine Kostenrechnung. Auch Folgekostenberechnungen bei Investitionsentscheidungen wurden bislang kaum angestellt.
- 11.2. Nach Meinung des LRH sollten von der Stadtgemeinde vermehrt bezirksübergreifende Gemeindekooperationen initiiert und im Rahmen eines Projektes abwickelt werden (zB Bauhofkooperationen). Der Ressourceneinsatz ist künftig ständig zu überwachen. Dazu ist eine Kostenrechnung im betriebswirtschaftlichen Sinn aufzubauen, wobei in einem ersten Schritt die Leistungen (Produkte) des Bauhofes definiert und eine produktorientierte Kostenrechnung für Bauhofleistungen eingeführt werden sollte. Es empfiehlt sich in weiterer Folge, die erbrachten Leistungen mit anderen Gemeinden zu vergleichen (Benchmarking). Bei Investitionsentscheidungen empfahl der LRH, stets Folgekosten zu berechnen.

Prozess- und Veränderungsmanagement

- 12.1. Prozess- und Veränderungsmanagement befähigt eine Organisation, ihre Prozesse zu verbessern und weiterzuentwickeln, um ihre Kunden und andere Interessensgruppen zufrieden zu stellen und einen Mehrwert für sie zu generieren. Das Prozessdenken ist in der Stadtverwaltung ansatzweise erkennbar, die Kernprozesse sind aber nicht definiert.
- 12.2. Dem LRH ist bewusst, dass das Prozessdenken in den Gemeinden noch wenig ausgeprägt ist. Er hielt es aber für wichtig, dass die Stadtgemeinde sukzessive beginnt, ihre Kernprozesse im Einklang mit den Organisationszielen zu definieren, zu optimieren und zu evaluieren. Dies hilft, die Qualität der Leistungen zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Bürgerorientierte Resultate

- 13.1. Für eine Verwaltung ist es bedeutsam, die Zufriedenheit ihrer internen und externen Kunden im Hinblick auf den Gesamteindruck der Organisation, ihre Produkte und Dienstleistungen, ihre Offenheit und ihre Kundenorientierung zu messen. Bisher gab es in Steyregg themenspezifische Bürgerbefragungen (zB Umfragen in der Gemeindezeitung und auf der Homepage zu aktuellen Themen).
- 13.2. Nach Ansicht des LRH sind periodische Bürgerbefragungen, die auf einen Gesamteindruck der Organisation schließen lassen, für die Organisationsentwicklung zielführend. Da Beschwerden von Seiten der Bevölkerung individuell und in umfangreichem Ausmaß nachgegangen wird, hielt er ein strukturiertes Beschwerdemanagement für überlegenswert.
- 13.3. *Die Stadtgemeinde Steyregg scheut sich nicht davor, mit ihrer Organisation auf den Prüfstand einer Bürgerbefragung zu treten. Sie sieht nur die Gefahr, dass periodische Befragungen in der Bevölkerung sehr rasch zu Desinteresse und damit unrepräsentativen Ergebnissen führen könnten.*

Mitarbeiterzufriedenheit

- 14.1. Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Im Rahmen der Organisationsanalyse wurde eine anonymisierte und standardisierte Untersuchung des Betriebsklimas durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse daraus sind der Anlage 1 zu entnehmen. Als Resümee war Folgendes festzustellen:
 - Die Beziehungen unter Kollegen sind eher gut, das Verhältnis zwischen Mitarbeitern und Führungskräften eher ungünstig ausgeprägt.
 - Die Funktion und Wirkung der Interessensvertretung wird wenig wahrgenommen.
 - Die Organisation wird durchschnittlich bis gut eingeschätzt.
- 14.2. Der LRH regte an, Schritte zur Verbesserung der Beziehung zwischen Führungskräften und Mitarbeitern einzuleiten. Dabei ist die Bedeutung der Interessensvertretung in der Stadtgemeinde neu zu definieren und die Organisation in ihrem Aufbau und ihren Abläufen zu verbessern.
- 14.3. *Die Stadt versucht die Verbesserung der Beziehung zwischen Mitarbeitern und Führungskräften durch häufigere Meetings sowie entsprechenden Seminaren.*

Auswirkungen auf die Gesellschaft

- 15.1. Dieses Themenfeld beschäftigt sich mit der Frage, welche Ergebnisse die Organisation im Zusammenhang mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Gemeinschaft erzielt. Es geht dabei auch um die Haltung der Organisation zu gesellschaftsrelevanten Fragen. Durch das Handeln der Stadt wurden vor allem im Umweltbereich und im Bereich der Wirtschaft deutliche Impulse gesetzt.

- 15.2. Der LRH stellte fest, dass im Umweltbereich durch die Verbesserung der Luftsituation und die Hochwasserschutzbauten hervorragende Ergebnisse erzielt wurden. Im Bereich der Betriebsansiedelungen waren erste Ergebnisse erkennbar.

Leistungsergebnisse der Organisation

- 16.1. In diesem Bereich geht es um gemessene Leistungen und Wirkungen der Organisation bei der Erreichung von Zielen. Die Leistungsergebnisse geben Aufschluss darüber, wie die Organisation funktioniert und wie effektiv und effizient sie ihre Ressourcen einsetzt. In der Stadtgemeinde Steyregg gibt es nur vereinzelt Ergebnisse, die auf den Grad der Zielerreichung oder die Performance im Finanzbereich schließen lassen (zB Wirtschaftlichkeitsvergleiche bei der Durchführung des Winterdienstes und im Rahmen des Schuldenmanagements).
- 16.2. Nach Meinung des LRH sollte die Stadt sukzessive beginnen, ihre Leistungen auf nachvollziehbare Weise zu messen und diese mit anderen Leistungserbringern zu vergleichen (Benchmarking).

Haushalts- und Finanzsituation

Haushaltsergebnisse

- 17.1. Die Haushaltsrechnung zeigte in den letzten Jahren folgende Ergebnisse (Beträge in Tausend Euro):

Jahr	ordentlicher Haushalt	außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
2003	49,9	-682,9	-633,0
2004	0,8	-845,7	-844,9
2005	26,2	-851,5	-825,3

Das Ausgabevolumen des Gesamthaushalts betrug im Jahr 2005 im ordentlichen Haushalt 7,2 Mio. Euro, wobei es der Stadt immer gelang, den o. H. auszugleichen. Dabei wurden im Jahr 2005 Anteilsbeträge von 443.300 Euro an den ao. H. geleistet. Diese Eigenleistungen waren nur möglich, weil

- ein freiwilliger Infrastrukturbeitrag für die Aufschließung des Betriebsbaugebietes von 305.000 Euro im o. H. einging und
- die zweckgebundenen Wasser- und Kanalanschlussgebühren von 285.500 Euro im o. H. verblieben sind.

Im Jahr 2005 gab die Stadt im außerordentlichen Haushalt 3,9 Mio. Euro aus, wovon zum Jahresende 851.500 Euro unbedeckt blieben.

- 17.2. Der LRH stellte fest, dass sich die Finanzsituation trotz einer im Wesentlichen sparsamen Haushaltsführung deutlich anspannte. Nicht nur die hohen Fehlbeträge im ao. H. wiesen darauf hin. Auch der o. H. konnte 2005 nur durch einmalige Einnahmen aus Infrastrukturbeiträgen ausgeglichen werden. Der LRH meinte, dass die Stadt auch in den nächsten Jahren einmalige Einnahmen zum Haushaltsausgleich benötigen wird.

- 17.3. *Die Stadtgemeinde führte dazu aus, dass durch die vielen notwendigen Investitionen für eine Weiterentwicklung Steyreggs die Finanzsituation unbestritten angespannt ist. Allerdings wird die Stadt auch in den nächsten Jahren ausreichend einmalige Einnahmen haben, um den ordentlichen Haushalt ausgleichen zu können.*

Bedeckungsmöglichkeiten der Finanzierungslücken

- 18.1. Die Finanzierungslücken im ao. H. beliefen sich in den letzten Jahren auf über 800.000 Euro. Nach den Zahlen des NVA 2006 und der in Aussicht gestellten Förderungsmittel verbleiben bei den bestehenden Vorhaben Finanzierungslücken von 816.500 Euro, die aus Eigenmitteln abzudecken sind. Diese verteilen sich auf zahlreiche Vorhaben.
- 18.2. In Anbetracht der hohen Fehlbeträge wies der LRH mit Nachdruck darauf hin, dass die Priorität auf die Ausfinanzierung der bestehenden Vorhaben zu legen ist, bevor neue Vorhaben in Angriff genommen werden. Nach Meinung des LRH stellt die Ausfinanzierung aus eigener Kraft eine große Herausforderung für die Stadt dar. Daher ist besonders wichtig, dass die Stadt ihre Einnahmemöglichkeiten noch mehr als bisher ausschöpft und auf die rasche Verwertung des Betriebsbaugebietes einwirkt. Der LRH sah vor allem folgende Möglichkeiten zum Abbau der Finanzierungslücken:
- Einmalige Einnahmen durch Verkauf von nicht benötigtem Liegenschaftsbesitz wie zB Wohnhäuser, Stadtsaal und Grundstücke in Windegg erzielen oder
 - Aufnahme von Darlehen mit günstigerer Verzinsung als der Kassenkredit. Diese könnten allenfalls bis zur Verwertung der Betriebsbaugründe tilgungsfrei gestellt werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg sollte über geeignete Strategien zur raschen Bedeckung der Finanzierungslücken entscheiden.

- 18.3. *Die vom LRH aufgezeigten Möglichkeiten zum Abbau von Finanzierungslücken hat die Stadt Steyregg bereits vor längerer Zeit erkannt und verfolgt diese Strategie auch permanent weiter. Die angeregten Darlehensaufnahmen sind allerdings von einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung abhängig, die nur schwerlich erreichbar sein dürfte.*

Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

- 19.1. Der Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung nachgebildet und stellt die wirtschaftlichen Sachverhalte durch gemeinsame Darstellung der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung dar. Nachstehende Tabelle (Beträge in tausend Euro) zeigt die Rechnungsquerschnitte der Stadt Steyregg in verdichteter Form. Die Details dazu sind der Anlage 2 zu entnehmen und werden unter Pkt. 20 bis 30 des Gutachtens näher beleuchtet.

KZ	Bezeichnung	2003	2004	2005	04/05
		Summe o. + ao. H.			in %
	Laufende Gebarung				
19	Einnahmen	6.107,9	6.675,8	7.386,8	10,7%
29	Ausgaben	6.100,6	6.213,5	6.135,1	-1,3%
91	<i>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</i>	7,4	462,3	1.251,7	170,8%
	Vermögensgebarung				
39	Einnahmen	1.043,2	750,2	1.905,1	153,9%
49	Ausgaben	1.762,4	1.473,2	2.743,0	86,2%
92	<i>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</i>	-719,2	-722,9	-837,9	-15,9%
	Saldo 1 und Saldo 2	-711,8	-260,6	413,8	258,8%
	Finanztransaktionen				
59	Einnahmen	34,7	408,5	17,2	-95,8%
69	Ausgaben	362,5	360,4	411,4	14,2%
93	<i>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</i>	-327,8	48,1	-394,1	-919,3%
94	<i>Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung o./ao. H. u. ohne Abwicklungen</i>	-1.039,6	-212,5	19,7	109,3%
82 + 86	Abwicklung Sollergebnis Vorjahre	407,2	-632,4	-844,9	33,6%
99	Administratives Jahresergebnis	-632,4	-844,9	-825,2	-2,3%

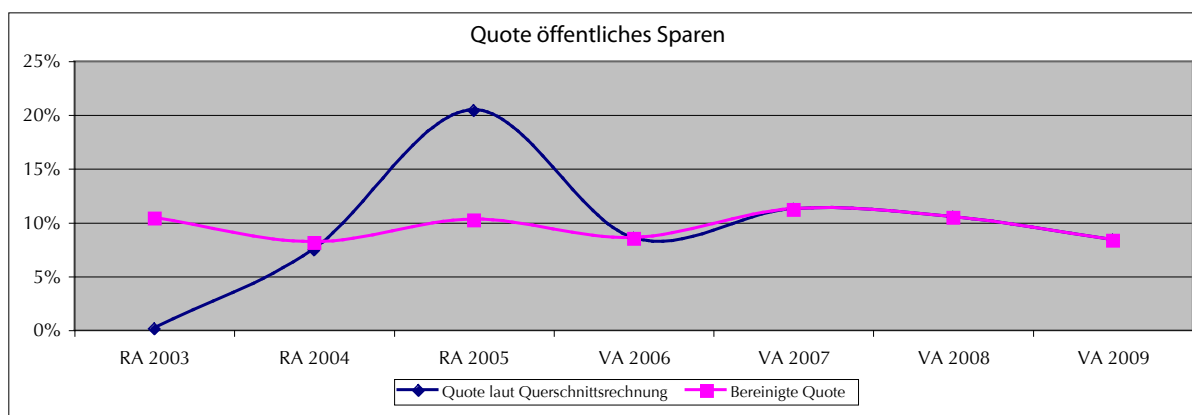
19.2. Der LRH stellte im mehrjährigen Vergleich Folgendes fest:

- Durch ein beträchtliches Einnahmenwachstum verbesserte sich das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) seit 2003 sehr stark. Allerdings setzte sich der laufende Überschuss zum Großteil aus Einmaleinnahmen für außerordentliche Vorhaben zusammen. Die um diese Einmalbeträge bereinigte laufende Gebarung ergab eine stagnierende öffentlichen Sparquote auf durchschnittlichem Niveau (siehe Pkt. 20).
- Die Vermögensgebarung war von hohen Investitionsausgaben geprägt. Diese beliefen sich 2005 auf 2,7 Mio. Euro und waren nur zum Teil durch Überschüsse der laufenden Gebarung gedeckt.
- Die Stadt tätigte im Betrachtungszeitraum Finanztransaktionen in geringer Höhe. Dafür verlagerte sie ihre Finanzgeschäfte verstärkt auf Vorfinanzierungen durch Privatpersonen, die sich nicht in den Finanztransaktionen widerspiegeln.

Laufende Gebarung

Öffentliches Sparen im Überblick

- 20.1. Das öffentliche Sparen zeigt sich im Ergebnis der laufenden Gebarung. Die öffentliche Sparquote, jeweils bereinigt um Einmaleffekte, lag im Jahr 2003 bei 10,4 %, sank 2004 auf 8,1 % und erhöhte sich 2005 auf 10,2 %. Bis 2009 wird sie sich zwischen 8 und 12 % einpendeln.¹



- 20.2. Der LRH stellte fest, dass der finanzielle Spielraum aus der laufenden Gebarung auf durchschnittlichem Niveau stagnierte. Um langfristig Handlungsspielraum für Investitionen zu bewahren, sollte die Stadt ihre Einnahmensituation weiter verbessern, indem sie ihre Entwicklungsziele im Wohnbau und bei der Betriebsansiedelung möglichst rasch verwirklicht.

Eigene Steuern

- 21.1. Die eigenen Steuern und Abgaben (KZ 10) stiegen im Jahr 2005 um 7,8 % auf 1,4 Mio. Euro an. Diese Erhöhung resultierte hauptsächlich aus steigenden Einnahmen bei den Anschlussgebühren (+68.200 Euro), der Kommunalsteuer (+33.500 Euro) und der Grundsteuer (+17.400 Euro).
- 21.2. Der LRH bemerkte, dass die Stadt seit einigen Jahren die Einnahmen aus eigenen Steuern und Abgaben kontinuierlich steigerte. Dabei wird das ambitionierte Betriebsansiedelungsprogramm der Stadt das Steueraufkommen weiter erhöhen. Der LRH wies jedoch darauf hin, dass die geplanten zusätzlichen Kommunalsteuereinnahmen erst mittelfristig die Finanzsituation der Gemeinde verbessern werden, da diese Einnahmen größtenteils für die Rückzahlung von außerbudgetären Verpflichtungen gebunden sind (siehe Pkt. 36).
- 21.3. *Die Stadt Steyregg pflichtet den Feststellungen des LRH hinsichtlich der erst mittelfristig erreichbaren Verbesserung der Finanzsituation bei, stellt jedoch gleichzeitig klar, dass sie die Entwicklungsweichen richtig gestellt hat und nur durch diese Entwicklung die Zukunft absicherbar ist.*

¹ Die öffentliche Sparquote wird berechnet: Öffentliches Sparen (KZ 91)/laufende Ausgaben (KZ 29)*100. Je höher die öffentliche Sparquote ist, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und der Rückzahlung von Schulden zur Verfügung.

Ertragsanteile

- 22.1. Die Ertragsanteile (KZ 11) erhöhten sich im Jahr 2005 im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 % auf 2,8 Mio. Euro. Sie stellten mit 38,2 % den Hauptanteil an den ordentlichen Einnahmen dar.
- 22.2. Der LRH stellte fest, dass die Ertragsanteile nach einem Einbruch 2003 im Jahr 2005 erstmals wieder den Höchstwert aus dem Jahr 2002 (2,6 Mio. Euro) überschritten. In Anbetracht der Prognosen für die kommenden Jahre ist mit einem weiteren Anstieg der Ertragsanteile zu rechnen.

Einnahmen aus Leistungen

- 23.1. Die Einnahmen aus Leistungen (KZ 13) stiegen von 181.900 Euro im Jahr 2004 auf 813.500 Euro im Jahr 2005. Dieser Anstieg ist auf Einmaleinnahmen für den Hochwasserschutz von 384.000 Euro und auf Infrastrukturbeiträge für das Betriebsbaugelände von 305.000 Euro zurückzuführen.
- 23.2. Der LRH erkannte, dass sich die Einnahmen aus Leistungen ohne Betrachtung der Einmalbeträge im Jahr 2005 um 57.400 Euro verringerten. Als Hauptursachen für diesen Rückgang erwiesen sich geringere Kostenersätze der Anlieger für Asphaltierungsarbeiten (-25.600 Euro) und verminderte Gastschulbeiträge (-18.800 Euro).

Sonstige Laufende Transfereinnahmen

- 24.1. Die sonstigen laufenden Transfereinnahmen (KZ 16) beliefen sich 2003 auf 56.300 Euro, 2004 auf 58.500 Euro und 2005 auf 101.300 Euro. Dieser Anstieg beruht vor allem auf der Einführung eines Schotterschillings im Jahr 2005 (+36.100 Euro). Beim Schotterschilling handelt es sich um ein privatrechtliches Entgelt von 15 Cent pro Tonne abgebautem Schotter.
- 24.2. Der LRH erwähnte positiv, dass die Stadt mit der Einhebung des Schotterschillings eine zusätzliche langfristige Einnahmenquelle erschloss und damit den Haushalt entlastete.

Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen

- 25.1. Diese Einnahmen (KZ 18) lagen 2003 bei 467.500 Euro, 2004 bei 843.400 und 2005 bei 465.500 Euro. Die Einnahmenspitze des Jahres 2004 resultierte aus einer einmaligen Einnahme von 355.100 Euro, die sich aus Zahlungen für den Abbau des Schotters im Badeseebereich ergab. Die restlichen Zuflüsse stammten zum Großteil aus innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen für Verwaltung, Bauhof und Fuhrpark.
- 25.2. Der LRH wies darauf hin, dass bei den Leistungsverrechnungen des Bauhofes Kostensätze für Mann- und Maschinenstunden herangezogen wurden, die nicht den tatsächlichen Kosten entsprachen. Insbesondere bei Leistungen an Privatpersonen und -firmen sollte die Stadt in Zukunft alle Lohnnebenkosten, Gemeinkosten und kalkulatorischen Kosten in die Stundensätze einbeziehen und weiterverrechnen, um Einnahmepotenziale auszuschöpfen und versteckte Förderungen an Dritte zu vermeiden.
- 25.3. *Die Stadtverwaltung wird die Stundensätze überarbeiten.*

Personalaufwand

- 26.1. Die Personalausgaben (KZ 20) beliefen sich 2003 auf 946.900 Euro und stiegen 2004 um 7,8 % auf 1,02 Mio. Euro an. Sie erhöhten sich 2005 um weitere 10,1 % auf 1,12 Mio. Euro. Somit betragen die tatsächlichen Personalausgaben im Jahr 2005 ohne Pensionen 15,6 % der ordentlichen Gesamtausgaben bzw. 18,3 % der laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes.

26.2. Nach Ansicht des LRH war es aufgrund der derzeitigen Haushaltsstruktur möglich, den Personalkostenanteil der Stadt niedrig zu halten. Allerdings ergaben sich im Vergleichszeitraum hohe jährliche Steigerungsraten, die im Jahr 2005 auf folgende Ursachen zurückzuführen waren:

- Die Optimierung von 6 Bediensteten in das GD-Gehaltsschema und damit verbundene Nachverrechnungen verursachten einen Anstieg der Ausgaben um 33.500 Euro
- Die Aufnahme eines Lehrlings und einer Teilzeitkraft in der Verwaltung schlugen sich mit 16.300 Euro zu Buche
- Abfertigungszahlungen und Jubiläumsszuwendungen ergaben einen Mehraufwand von 12.300 Euro
- Die allgemeinen Bezugserhöhungen, Vorrückungen und Erhöhungen des Beschäftigungsausmaßes bewirkten Mehrausgaben von 34.800 Euro

Wie bereits unter Pkt. 3.2. ausgeführt, sollte die Stadt zur Entlastung des Haushaltes bei den Personalausgaben vorhandene Einsparungsmöglichkeiten von bis zu 2,5 Personaleinheiten nutzen.

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

27.1. Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand (KZ 24) belief sich im Jahr 2003 auf 2,2 Mio. Euro, verringerte sich im Jahr 2004 um 67.000 Euro und sank im Jahr 2005 um weitere 306.300 Euro. Dadurch reduzierte sich 2005 der Anteil dieser Aufwendungen an den laufenden Ausgaben auf 29,4 %.

27.2. Der LRH anerkannte die Bemühungen der Stadt, Einsparungen bei den Verwaltungs- und Betriebsausgaben zu erzielen. Er kam zum Schluss, dass der außergewöhnlich hohe Rückgang des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes im Jahr 2005 größtenteils auf den Wegfall der Aufwendungen für Hochwasserschutzmaßnahmen (-306.600 Euro) zurückzuführen war. Auch ohne diese Aufwendungen war noch eine leicht rückläufige Tendenz erkennbar.

Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts

28.1. Die Transferzahlungen an öffentliche Rechtsträger (KZ 26) betragen 1,8 Mio. Euro im Jahr 2003 und 1,9 Mio. Euro im Jahr 2004. Im Jahr 2005 stiegen diese Ausgaben um 2,4 % an. Während sich der Krankenanstaltenbeitrag (-10.400 Euro) entgegen der Prognosewerte und die Zahlungen an den Bezirksabfallverband (-9.800 Euro) verringerten, erhöhten sich die SHV-Umlage (+33.000 Euro) und Pensionskassenzahlungen (+17.800 Euro).

28.2. Der LRH stellte fest, dass bei den laufenden Transferzahlungen die jährlichen Steigerungsraten eingedämmt wurden. Zur Entlastung der Gemeindefinanzen ist es wichtig, dass dem bisher stark steigenden Trend bei den Transfers weiter entgegengewirkt wird.

28.3. *Die vom LRH genannten Transferzahlungen sind von der Stadt nicht beeinflussbar. Die diesbezügliche Anregung wird daher als Anregung an die Bundes- und Landespolitik verstanden und in diesem Sinne auch sehr begrüßt.*

Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

29.1. Die Haupteinnahmequellen der Vermögensgebarung bildeten die Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts, insbesondere von Bund und Land. Steyregg vereinnahmte von diesen Rechtsträgern seit dem Jahr 2003 insgesamt

3,4 Mio. Euro. Als einzige direkte Vermögenseinnahme der Stadt standen Grundverkäufe im Wert von 153.200 Euro zu Buche.

Die Investitionsausgaben (KZ 40, 41, 42) beliefen sich 2003 auf 1,7 Mio. Euro, 2004 auf 1,4 Mio. Euro und 2005 auf 2,7 Mio. Euro. Die Investitionsquote gemessen an den Gesamtausgaben des Rechnungsquerschnittes lag 2003 bei 19,2 %, fiel 2004 auf 15,5 % und steigerte sich 2005 auf 24,3 %.

- 29.2. Nach Ansicht des LRH überforderte das hohe Investitionsniveau der letzten Jahre die Leistungsfähigkeit des Haushaltes. Dementsprechend waren die hohen Ausgaben der Vermögensgebarung nur teilweise durch Überschüsse aus der laufenden Gebarung und aus Vermögenseinnahmen gedeckt. Der LRH meinte, dass das Investitionsniveau der letzten Jahre keinesfalls mehr zu halten sein wird und die Ausfinanzierung der bereits getätigten Investitionen noch erhebliche zusätzliche Mittel erfordern wird.
- 29.3. *Nach Ansicht der Stadtgemeinde war das hohe Investitionsniveau für die Entwicklung Steyreggs erforderlich, die in weiten Bereichen abgeschlossen ist. Das bisherige hohe Investitionsniveau wird sich daher ohnehin auf ein übliches Maß einpendeln.*

Finanztransaktionen

Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

- 30.1. Als einzig nennenswerte Einnahme aus Finanztransaktionen stand zwischen 2003 und 2005 eine Darlehensaufnahme von 400.000 Euro zu Buche. Die Ausgaben aus Finanztransaktionen beschränkten sich hauptsächlich auf die Rückzahlung von Darlehen. Im Jahr 2003 fielen Tilgungen von 323.600 Euro an, 2004 von 340.800 Euro und 2005 von 400.100 Euro.
- 30.2. Der LRH stellte trotz reger Investitionstätigkeit nur geringe Bewegungen bei den Finanztransaktionen fest. Er gewann den Eindruck, dass die Stadt bislang weitere Darlehensaufnahmen zur Ausfinanzierung ihrer Vorhaben vermied und eher Verpflichtungsgeschäfte tätigte, die sich außerhalb der Finanztransaktionen abspielten.
- 30.3. *Die Stadt meinte, dass Darlehensgenehmigungen nur schwer erreichbar sind. Sie hat daher innovativ die genannten Verpflichtungsgeschäfte abgeschlossen, die einerseits den Stabilitätspakt nicht gefährden und andererseits die Entwicklung Steyreggs ermöglicht haben.*

Mittelfristige Finanzplanung 2006 – 2009

- 31.1. Die Mittelfristige Finanzplanung der Stadt Steyregg enthielt einen Einnahmen- und Ausgabenplan mit den künftig zu erwartenden Budgetspitzen, einen Investitionsplan sowie die prognostizierten Maastricht-Ergebnisse.
- 31.2. Der LRH hielt die Vorgangsweise bei der Erstellung der MFP für umsichtig. Im Sinne einer zukunftsorientierten Planung wurden die mittelfristigen Berechnungen als Basis für die Voranschlagswerte herangezogen. Um die MFP kundenorientierter und transparenter zu gestalten, regte der LRH an, die einzelnen Vorhaben des Investitionsplanes umfassender zu beschreiben und die von der Politik bisher mündlich vorgenommene Prioritätenreihung schriftlich festzulegen.

Budgetspitze

- 32.1. Die Budgetspitze wird aus der laufenden Gebarung abgeleitet und drückt die freien Finanzmittel für Investitionen und Schuldentrückzahlungen aus. Sie betrug für den Zeitraum 2006 bis 2009 insgesamt 467.000 Euro. Anzumerken ist, dass Einmaleinnahmen wie Anschlussgebühren nicht in die Berechnung aufgenommen wurden.
- 32.2. Der LRH hielt die prognostizierten Budgetspitzen für sehr gering. Er wies darauf hin, dass diese Budgetspitzen kaum Spielraum für Investitionen zulassen, weil sie für laufende Ratenzahlungen aus Grundstückskäufen benötigt werden. Dies bedeutet, dass die geplanten Zuführungen an außerordentliche Vorhaben nicht aus den Mitteln der Budgetspitze getätigt werden können, sondern dazu andere Finanzmittel nötig sind.
- 32.3. *Hinsichtlich der Zuführungen merkte die Stadt an, dass nach dem Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2007 zumindest in diesem Jahr die geplanten Zuführungen getätigt werden können.*

Investitionsplan

- 33.1. Der mittelfristige Investitionsplan enthielt die Vorhaben im Planungszeitraum. Mit Ausnahme der Sanierung der Volks- und Hauptschule handelte es sich dabei um Projekte, die bis zum Jahr 2006 fertig gestellt wurden, jedoch erst in den kommenden Jahren ausfinanziert werden. An Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt wurden insgesamt 1,6 Mio. Euro geplant.
- 33.2. Der LRH stellte fest, dass die im Jahr 2006 erforderliche Sanierung der Ortskanalisation nicht im Investitionsplan enthalten war. Weiters erkannte er, dass die Budgetspitzen bei weitem nicht ausreichen, um alle geplanten Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt zu erbringen. Insbesondere hielt er die Eigenleistung von 620.000 Euro zur Schulsanierung in den Jahren 2007 und 2008 für unrealistisch. Er meinte, dass bereits die fertig gestellten Vorhaben nur mit Einmaleinnahmen ausfinanziert werden können.
- 33.3. *Die Stadtgemeinde merkte an, dass die erforderliche Sanierung der Ortskanalisation durch die für das Jahr 2007 geplante Errichtung von Wohnbauten akut wurde. Der Gemeindeanteil an diesen Sanierungskosten kann mit Sicherheit durch die folgenden Anschlussgebühren für diese Wohnbauten bedeckt werden.*

Maastricht-Ergebnis

- 34.1. Im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes der Jahre 2005 bis 2008 sollten die Gemeinden landesweise einen Stabilitätsbeitrag in Form eines ausgeglichenen Maastricht-Ergebnisses erreichen. Steyregg verzeichnete im Jahr 2005 einen Überschuss von 159.000 Euro. Die Prognosewerte der MFP bis ins Jahr 2008 ergeben insgesamt ein Defizit von 110.600 Euro.
- 34.2. Nach Ansicht des LRH bedarf es weiterhin großer Anstrengungen, um den vereinbarten Stabilitätsbeitrag zu erreichen.

Verschuldung

Darlehen und sonstige Finanzverbindlichkeiten

- 35.1. Der Stand an Finanzschulden erhöhte sich im Jahr 2005 um 16.000 Euro auf 7,4 Mio. Euro. Der Schuldendienst belief sich insgesamt auf 581.000 Euro, wofür Tilgungs- und Zinszuschüsse von 264.300 Euro eingingen. Somit fiel die Nettobelastung von 316.700 Euro um 8.600 Euro höher aus als im Vorjahr.

Für die Verschuldung im weiteren Sinn sind auch „kredit- oder darlehensähnliche“ Verbindlichkeiten wie Leasingverpflichtungen, Vorfinanzierungen durch Private, Annuitätenbeiträge an andere Rechtsträger und Kassenkredite maßgeblich. Die Leasingraten für Musikschule, Bauhof-LKW und Kopiergeräte belasteten 2005 mit 75.400 Euro den Haushalt. Dazu kamen Ratenzahlungen aus privaten Vorfinanzierungen bei Grundkäufen von 122.600 Euro. Weiters musste die Stadt Annuitätenbeiträge für Wasser und Kanal von 24.900 Euro und Zinsen für den Kassenkredit von 22.300 Euro bezahlen.

- 35.2. Der LRH beurteilte die Verschuldung im engeren Sinn (Finanzschulden) als relativ niedrig. Er wies jedoch darauf hin, dass andere kredit- oder darlehensähnliche Verbindlichkeiten den Haushalt 2005 mit 245.200 Euro belasteten und diese Schuldenbelastung weiter zunehmen wird. Dadurch war die Verschuldung im weiteren Sinn als sehr hoch zu beurteilen. Diese jährlichen Zusatzbelastungen trugen wesentlich zur derzeit angespannten Finanzsituation bei.
- 35.3. *Die Stadtgemeinde hielt die Verschuldung im Sinne der Stadtentwicklung für unumgänglich. Diese Verschuldung zu vermeiden hätte bedeutet, dass ein Stagnieren des Bevölkerungswachstums und des Steueraufkommens in Kauf zu nehmen gewesen wäre. Steyregg hätte aber dadurch bereits mittelfristig bedeutend an Finanzkraft verloren. Die zukunfts- und entwicklungsorientierte Politik der Stadt Steyregg wird zu wesentlich höheren Steuereinnahmen und zur Entspannung der Finanzsituation führen.*

Private Vorfinanzierungen

- 36.1. Da die Stadt ihre Anteilsbeträge für ao. Vorhaben nicht im geplanten Ausmaß erbringen konnte, vereinbarte sie Vorfinanzierungen mit einem privaten Rechtsträger. Dabei handelte es sich primär um Stundungen oder Ratenzahlungen für Grundstücks- und Infrastrukturkosten. Sie stellten sich wie folgt dar:

Vorfinanzierung	Offener Betrag (in Euro)
Grundkauf Stadtmauer	433.300
Grundkauf Sport- und Freizeitzentrum	607.100
Überführung B3	130.000
Summe per 31.12.2005	1.170.400

- 36.2. Der LRH wies darauf hin, dass die Vorfinanzierungen durch den privaten Rechtsträger in den Büchern nicht als (Verwaltungs-)schulden ersichtlich waren. In Hinkunft sind sie im Nachweis über die noch nicht fälligen Verwaltungsschulden auszuweisen. Ansonsten spiegelt sich die Haushalts- und Finanzsituation in den Rechnungsabschlüssen nur eingeschränkt wider, weil langfristige Verbindlichkeiten verschwiegen werden.
- 36.3. *Die Vorfinanzierungen werden künftig als noch nicht fällige Verwaltungsschulden ausgewiesen. Die Stadt Steyregg wollte damit nichts „verschweigen“ und kann auch auf die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse verweisen.*

Kassenkredit

- 37.1. Die Inanspruchnahme des Kassenkredits zum 31.12.2005 lag mit 1,15 Mio. Euro knapp über dem maximalen Ausnutzungsbetrag. Er wurde mit einem Aufschlag von 10 Basispunkten auf den 3-Monats-Euribor verzinst und verursachte Zinsen von 22.300 Euro.

37.2. Der LRH merkte an, dass die Überziehung des Kassenkredits keine kurzfristige Überschreitung darstellte, sondern dies das Ergebnis einer mehrjährigen Entwicklung war. Auch im Jahr 2006 setzte sich dieser Trend fort. Um eine dauerhafte Überschreitung des Ausnutzungsrahmens zu vermeiden, muss nach Ansicht des LRH rasch gegengesteuert werden, indem die Stadt zusätzliche Einmaleinnahmen lukriert. Nur durch entsprechende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung kann der steigenden Zinsenlast beim Kassenkredit entgegengewirkt werden.

Der LRH beurteilte die Verzinsung des Kassenkredits als marktkonform. Zur weiteren Optimierung des Zinsaufwandes kann es zweckmäßig sein, für einen bestimmten Fixbetrag eine unterjährige Barvorlage aufzunehmen. Diesbezüglich sollte die Stadt Angebote von verschiedenen Kreditinstituten einholen.

Zinsabsicherung

38.1. Um sich ab dem Jahr 2008 vor den aktuell steigenden Zinssätzen zu schützen, griff die Stadt im Jahr 2006 zu einer Zinsabsicherung mittels derivativen Finanzprodukten.² Sie ging eine Absicherung in Form eines Zinsencaps über einen Betrag von 3 Mio. Euro ein. Um die Prämie für dieses versicherungsähnliche Geschäft zu sparen, verkaufte die Stadt das Recht, von niedrigeren Zinssätzen als dem gedeckelten Capsatz von 4,29 % zu profitieren (Swaption).

38.2. Obwohl der LRH Zinsabsicherungsgeschäften grundsätzlich aufgeschlossen gegenübersteht, sah er einen Handlungsbedarf bei der Überwachung und Steuerung der Risiken und bei der Ausweisung dieser Rechtsgeschäfte in den Rechnungsabschlüssen. Deshalb empfahl der LRH folgende Maßnahmen:

- Für die derivativen Finanzprodukte ist jährlich eine mit der Kreditaufnahme abgestimmte Aufnahmestrategie zu entwickeln. Dies betrifft vor allem die Risikolimits, die unbedingt von allen politischen Seiten getragen werden müssen.
- Die Ergebnisse und Risiken derivativer Finanzprodukte müssen in Zusammenhang mit zugrunde liegenden Kreditgeschäften beurteilt werden. Die Stadt sollte deshalb dem Absicherungsbetrag konkrete Darlehen hinterlegen.
- Die sich aus den Derivatgeschäften ergebenden Einnahmen und Ausgaben sind auf eigenen Haushaltsstellen zu verbuchen. Im Sinne des Bruttoprinzips der VRV ist die Stadt verpflichtet, sowohl die Prämie für den Cap als auch die Prämie für den Verkauf der Option (jeweils 82.000 Euro) auszuweisen. Außerdem sollte sie den Abschluss von derivativen Finanzgeschäften in den Nachweisen zum Rechnungsabschluss vermerken.
- Für die eingesetzten Mitarbeiter ist eine hinreichende fachliche Qualifikation und laufende Fortbildung sicherzustellen.

Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen

Kindergarten

39.1. Die von der Pfarrcaritas in Plesching und Steyregg geführten Halb- und Ganztageskindergärten umfassen 6 Gruppen. Im Kindergartenjahr 2004/2005 war mit insgesamt durchschnittlich 126 Kinder, unter Berücksichtigung von 2 Integrationskindern, eine volle Auslastung gegeben.

² Derivative Finanzprodukte stellen Rechte dar, die von zugrunde liegenden Basisgeschäften wie Anleihen oder Darlehen abgeleitet werden. Dazu zählen vor allem Optionen und Swaps bzw. Swaptions (=Mischform aus Option und Swap). Ihr Einsatzbereich im öffentlichen Finanzmanagement zielt hauptsächlich darauf ab, die Zinsen für den Schuldendienst zu reduzieren.

Zur Bedeckung der Betriebsabgänge und der Transportkosten für die Kindergartenkinder musste die Stadt 2005 rd. 106.000 Euro aufwenden. Durch Erhöhung der Elternbeiträge und Einhebung eines Transportkostenbeitrages lässt der NVA 2006 einen Rückgang des Fehlbetrages auf 97.000 Euro erwarten.

Im Finanzjahr 2005 errechnete sich ein Zuschussbedarf für beide Kindergärten von 570 Euro pro Kind und Jahr für den Betrieb (ohne Transport). Die für 11 Monate verrechneten Elternbeiträge wurden ab September 2005 mit 75 Euro für den Halbtagsbesuch bzw. 120 Euro für den Ganztagsbesuch festgesetzt.

Für den Kindertransport wurde erstmals 2006 ein Elternbeitrag von 8 Euro für das erste Kind bzw. 5,5 Euro für weitere Kinder eingehoben. Laut VA 2006 verursachten die Personalkosten für den Transport der 61 Kinder einen Abgang von 16.700 Euro. Elf Steyregger Kinder, die im KG-Steyregg keine Aufnahme fanden, wurden kostenlos zum KG-Plesching transportiert.

- 39.2. Der LRH beurteilte den Zuschuss der Stadt pro Kind und Jahr als vergleichsweise günstig, was vor allem auf die volle Auslastung zurückzuführen war. Wegen der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes durch den Gesamtabgang empfahl er aber, die Elternbeiträge jährlich zu erhöhen. Auch der Beitrag von derzeit 4,50 Euro für die fallweise Nachmittagsbetreuung sollte erhöht werden. Er meinte, dass dadurch die Auslastung der 2 Nachmittagsgruppen durch fixe Anmeldungen gefördert wird. Bisher waren insgesamt nur 13 Kinder fix zur Nachmittagsbetreuung angemeldet.

Als Anreiz zur Effizienzsteigerung sah der LRH die Möglichkeit, die bisher gänzliche Abgangsdeckung in Hinkunft nach bestimmten Kriterien zu bemessen und Obergrenzen zu vereinbaren.

Der LRH wies auf das Prinzip der Kostendeckung beim Transportkostenbeitrag hin und empfahl eine deutliche Erhöhung. Er regte an, auch von jenen zum Kindergarten Plesching auspendelnden Kindern aus Steyregg den Transportkostenbeitrag einzuheben, um nicht auf Einnahmen von bisher jährlich ca. 1.000 Euro zu verzichten.

- 39.3. *Die Stadt meinte, dass die Anregung bezüglich einer jährlichen Erhöhung der Elternbeiträge aus wirtschaftlicher Sicht durchaus verständlich ist; sie berührt jedoch vor allem grundlegende familienpolitische Entscheidungen, die bisher auch vom Landesgesetzgeber weitestgehend vermieden wurden. Der Mut der Landespolitik zur Festlegung von Einheits- oder zumindest hohen Mindestsätzen ist bis jetzt nicht erkennbar. Selbstverständlich wäre eine Reduzierung der gänzlichen Abgangsdeckung wünschenswert. Dazu muss allerdings darauf verwiesen werden, dass das Land Oö. eben diese gänzliche Abgangsdeckung zur Bedingung für die Gewährung des Landesbeitrages zum Bau des Kindergartens gemacht hat. Sparpotentiale beim Kindergarten werden derzeit vom Prüfungsausschuss untersucht.*

Kinderkrippe

- 40.1. Die Betreuung von 6 Kleinkindern in der Kinderkrippe der Pfarrcaritas erforderte im Finanzjahr 2005 eine Abgangsdeckung von 29.200 Euro bzw. 4.870 Euro pro Kind und Jahr. Im NVA 2006 wurde trotz Erhöhung der Elternbeiträge ein höherer Abgang von 38.300 Euro präliminiert. Die nach drei Einkommensstufen gestaffelten Elternbeiträge bewegten sich von 100 Euro bis 200 Euro pro Kind und Monat.
- 40.2. Der LRH sah die Ursache für die hohe Abgangsdeckung in der schwachen Auslastung. Er regte dringend Maßnahmen zur Steigerung der Kinderzahl auf die gesetzlich mögliche Höchstzahl an. Er bewertete die seit Jahren nicht erhöhten Elternbeiträge als vergleichs-

weise niedrig und empfahl, über der Höchstinkommensstufe 2 weitere Beitragsstufen mit merklich höheren Beiträgen einzuführen. Bei Berücksichtigung der Empfehlungen können jährliche Mehreinnahmen von ca. 10.000 Euro erzielt werden.

- 40.3. *Der Gemeinderat hat bereits den Beschluss gefasst, die Auslastung der Kinderkrippe bis zum Maximum zu steigern und bei gemeindefremden Kindern von den betroffenen Gemeinden gesonderte Förderungsbeiträge zu verlangen.*

Schulküche

- 41.1. Die Stadt beschäftigt in der Schulküche 2 Köchinnen mit einem Beschäftigungsausmaß von je 75 %, die die Mahlzeiten für Kindergarten und Schulen sowie Essen auf Rädern zubereiten. Der Abgang bei der Schülerspeisung verdoppelte sich 2005 auf 53.800 Euro, jener von Essen auf Rädern verzeichnete mit 8.800 Euro eine Steigerung von 63,6 % gegenüber dem Vorjahr. Die Essenstarife belaufen sich derzeit in der Schülerspeisung auf 2 Euro und beim Essen auf Rädern auf 4,90 Euro.
- 41.2. Der LRH wies darauf hin, dass freiwillige öffentliche Einrichtungen wie die Schülerspeisung oder Essen auf Rädern grundsätzlich kostendeckend geführt werden sollten. Er erkannte, dass die Verdoppelung des Abgangs zum Großteil auf stark gestiegene Lebensmittelausgaben bei gleichzeitig gesunkenen Leistungseinnahmen zurückzuführen war.

Zur Reduzierung des Abgangs und Optimierung der Betriebsführung in der Schulküche schlug der LRH folgende Maßnahmen vor:

- Für den Lebensmitteleinkauf fixe Essensbudgets festlegen. Dabei sollte in der Stadtverwaltung eine für die Schulküche zuständige Mitarbeiterin sowohl die Essensplanung als auch die Ressourcenkontrolle übernehmen. Zu prüfen gilt weiters, ob Einkaufsgemeinschaften mit benachbarten Schulküchen im Bezirk Perg möglich sind.
 - Essenstarife bei der Schülerspeisung und beim Essen auf Rädern schrittweise erhöhen. Bei der Anhebung der Preise ist besonders auf die tatsächliche Kostensituation der beiden Dienstleistungen zu achten.
 - Beschäftigungsausmaß der Köchinnen reduzieren, falls die Auslastung nicht gesteigert werden kann.
 - Die Einnahmen und Ausgaben der Schülerspeisung und von Essen auf Rädern verursachergerecht in den Büchern erfassen.
 - Informationskampagnen über die Bedeutung der freiwilligen Sozialleistungen der Stadt initiieren und dadurch Auslastung steigern.
- 41.3. *Die Stadt Steyregg hat unanhängig von den Feststellungen des LRH erst in jüngster Zeit erkannt, dass Ressourcenkontrollen besonders im Bereich der Kindergartenversorgung sinnvoll und notwendig sind. Die Bildung von Einkaufsgemeinschaften mit anderen Gemeinden erscheint nur dann sinnvoll, wenn der erreichte Preisvorteil nicht durch vermehrte Verwaltungskosten aufgehoben wird. Eine Erhöhung der Portionstarife bei der Schülerspeisung würde erfahrungsgemäß zu einer weiteren Verringerung der Teilnehmerzahl führen. Die Tarife bei der Aktion „Essen auf Rädern“ wurden mit dem Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung abgestimmt. Das Beschäftigungsausmaß der Köchinnen wird geprüft werden.*

Kinderbad

- 42.1. Die Stadt betreibt im Ortszentrum ein Kinderbad, wofür sie eine Badeaufsicht zur Verfügung stellt. Die Benützung des Bades ist kostenlos, sodass der Abgang zwischen 2003 und 2005 jährlich durchschnittlich 20.000 Euro betrug.

- 42.2. Der LRH stellte fest, dass sich durch den neuen Badesee die Notwendigkeit des Kinderbades eingeschränkt hat. Bedenken, dass der Badesee für Jungmütter und Kleinkinder nur schwer zu erreichen ist, können mit dem Bau der Überführung der B 3, die einen Rad- bzw. Gehweg umfasst, ausgeräumt werden. Deshalb regte der LRH an, vor der nächsten großen Ersatzinvestition die Weiterführung des Kinderbades zu überdenken.
- 42.3. *Die Stadtgemeinde meinte, dass der neue Badesee mit seinen starken Wasserspiegelschwankungen in der Seichtwasserzone ungeeignet ist für Kindergartenkinder und Volksschüler der unteren Klassen. Der Weg vom Kindergarten zum Badesee ist überdies länger als 1,0 km und würde daher zuviel Zeit erfordern. Große Ersatzinvestitionen im Kinderbad sind in nächster Zeit nicht zu erwarten.*

Kleingartenanlagen

- 43.1. Auf dem Areal des Sport- und Freizeitzentrums wurden 77 Kleingartenanlagen errichtet, wovon 22 Gärten bis September 2006 noch nicht vergeben waren. Die Stadt musste Stromversorgungskosten von 36.800 Euro vorfinanzieren, die von den Pächtern der Kleingärten erst teilweise refundiert wurden (10.700 Euro). Sie erzielte 2006 Pachteinahmen von 16.400 Euro.
- 43.2. Der LRH wies darauf hin, dass nach einer Vereinbarung mit dem Landesverband der Kleingärtner bereits bis April 2006 sämtliche Gärten zu verpachten gewesen wären. Der LRH empfahl, die Kleingärten gemeinsam mit dem Landesverband zu vermarkten und dabei auch den angrenzenden Badesee mit zu bewerben. Erst bei Verpachtung aller Kleingärten können die offenen Stromanschlusskosten von 26.100 Euro eingebracht werden. Hinsichtlich der bislang weiterverrechneten Stromanschlusskosten bemängelte der LRH, dass die vertraglich vereinbarte Verzinsung den Pächtern nicht angelastet wurde.
- 43.3. *Die Stadt plant bereits Werbekampagnen für die Gartenanlage und den Badesee. Sie werden deshalb erst 2007 gestartet, da sinnvollerweise die Fertigstellung der Überfahrt B3 abgewartet wurde. Die Verzinsung der Stromanschlusskosten wird den künftigen Pächtern in Zukunft angelastet werden.*

Wasserversorgung

- 44.1. Der Betrieb der WVA Plesching und Steyregg erwirtschaftete in den Jahren 2003 und 2004 Überschüsse von zusammen 110.800 Euro. Im Jahr 2005 ergab sich ein Überschuss von 61.100 Euro.
- Aufgrund der Einnahmenüberhänge aus dem Betrieb und den im o. H. verbliebenen Anschlussgebühren waren in den Jahren 2003 bis 2005 Gewinnentnahmen von 355.200 Euro möglich. Dazu trugen auch nachträgliche Anschlussgebühren bei, die die Stadtgemeinde durch eine gebührenrechtliche Überprüfung sämtlicher angeschlossener Liegenschaften erwirtschaftete.
- Die Wasseranschluss- und Bezugsgebühren lagen seit 2003 über den Mindestsätzen des Landes. Dennoch waren die Bezugsgebühren im betriebswirtschaftlichen Sinn nicht kostendeckend. Die Verordnungen betreffend die Wasser- und Kanalgebühren enthalten keine Verpflichtung zum Anschluss der ca. 30 privaten Schwimmbecken.
- 44.2. Der LRH empfahl, Bezugsgebühren möglichst kostendeckend festzusetzen, Bereitstellungsgebühren für nicht bebaute aber mit WVA und ABA aufgeschlossene Grundstücke einzuheben und Anschlussgebühren für private Schwimmbecken in der Wasser- und Kanalgebührenordnung zu verankern. Dies führt zu jährlichen Mehreinnahmen von mindestens 57.000 Euro und zusätzlichen Anschlussgebühren.

Der LRH wies darauf hin, dass der Haushalt seit Jahren durch Betriebsüberschüsse und nicht zweckgebunden verwendete Anschlussgebühren profitierte. Auf das Aufkommen an Anschlussgebühren wirkte sich auch die gebührenrechtliche Überprüfung sämtlicher Liegenschaften aus.

Hinsichtlich der Gebührenregelung regte der LRH an, die diesbezüglichen Verordnungen mit den vom Land Oö. ausgearbeiteten Musterverordnungen für WVA, ABA und Abfallbeseitigung zu vergleichen und Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen.

- 44.3. *Wie der LRH richtig festgestellt hat, waren in den vergangenen Jahren immer wieder Gewinnentnahmen zu Gunsten des ordentlichen Haushaltes möglich. Gerade deshalb ist es aber für die Stadt gegenüber der Bevölkerung nur schwer argumentierbar, die Gebühren nach dem wirtschaftlichen Kostendeckungsprinzip festzusetzen und damit zu erhöhen. Die Anregung bezüglich einer Änderung der Wassergebührenordnung hinsichtlich der im Gemeindegebiet errichteten Schwimmbäder wird aufgegriffen werden.*

Abwasserbeseitigung

- 45.1. Der Betrieb der ABA Steyregg und Plesching erwirtschaftete 2003 und 2004 einen Überschuss von zusammen 248.700 Euro. Im Jahr 2005 betrug dieser 155.000 Euro. Die Benützungsgebühren lagen seit 2004 geringfügig über den Mindestgebühren des Landes, ebenso die Anschlussgebühren. Die Kostendeckung im betriebswirtschaftlichen Sinn wurde damit aber nicht erreicht.

Aufgrund der Einnahmenüberhänge aus dem Betrieb und aus den im o. H. verbliebenen Anschlussgebühren waren 2003 bis 2005 Gewinnentnahmen von 885.800 Euro möglich.

Steyregg entsorgt die Abwässer über die Großkläranlage der Landeshauptstadt. Die gemeindeeigenen Anlagen werden vom Bauhofpersonal gewartet. Die Abwasserentsorgung aus Senkgruben organisiert die Stadt mittels fahrendem Kanal. Ende 2006 ist die Sanierung der ABA im Ortskern mit Kosten von ca. 480.000 Euro geplant.

- 45.2. Der LRH sah in der Einführung des fahrenden Kanals eine kostendämpfende Maßnahme bei gleichzeitiger umweltgerechter Entsorgung. Er empfahl, annähernd kostendeckende Kanalgebühren einzuheben wodurch jährliche Mehreinnahmen von ca. 60.000 Euro lukriert werden können.

Da der Haushalt seit Jahren von den Gewinnentnahmen aus Betriebsüberschüssen und Anschlussgebühren profitierte, regte der LRH an, künftige Einnahmen aus Anschlussgebühren zur Mitfinanzierung der Sanierungskosten der ABA im Ortskern zu verwenden.

- 45.3. *Bezüglich der kostendeckenden Kanalgebühren verwies die Stadt auf die unter Pkt. 44.3. enthaltenen Ausführungen. Dass die künftigen Einnahmen aus Anschlussgebühren zur Mitfinanzierung der Sanierungskosten der ABA im Ortskern verwendet werden, ist selbstverständlich und wurde bereits unter Pkt. 33.3. erwähnt.*

Abfallbeseitigung

- 46.1. Die Sammlung und der Transport des Rest- und Bioabfalls wurde letztmals vor mehreren Jahren ausgeschrieben und vergeben. Die Abfallgebührenordnung sieht derzeit keine Grundgebühr vor. Die Abfallentsorgung verursachte 2005 einen finanzwirtschaftlichen Abgang von 9.300 Euro.
- 46.2. Der LRH regte an, eine Grundgebühr einzuheben. Er wies darauf hin, dass im Jahr 2005 zur Erreichung der Kostendeckung im betriebswirtschaftlichen Sinn Mehreinnahmen

von 11.700 Euro erforderlich gewesen wären. Aufgrund des BVergG 2006 und aus wirtschaftlichen Gründen empfahl er, die Sammlung und den Transport von Rest- und Bioabfall neu auszuschreiben.

- 46.3. *Die Einführung einer Grundgebühr bei der Abfallsammlung wurden von der Stadt in der Vergangenheit mehrmals überlegt. Diese Überlegungen wurden allerdings in den Ausschussberatungen immer wieder als möglicherweise kontraproduktiv zum Prinzip der Müllvermeidung betrachtet.*

Sammeltaxi

- 47.1. Aufgrund von Kostensteigerungen erarbeitete die Stadt im Jahr 2005 ein neues Fördermodell für den Taxidienst. Anstatt alle Gemeindebürger zu begünstigen, wurden nur mehr Jugendliche ohne eigenem Einkommen unterstützt, sodass die Zahlungen minimiert werden konnten.
- 47.2. Der LRH lobte bei der Umstellung der Taxizuschüsse das ziel- und wirkungsorientierte Handeln der Stadt. Die neue Fördermethode bewirkte durch die Einschränkung der Förderung auf Jugendliche nicht nur eine Senkung der laufenden Ausgaben, sondern auch eine qualitative Leistungssteigerung für die Zielgruppe, da diese Maßnahme nicht auf bestimmte Taxiunternehmen beschränkt ist.

Förderungen und andere freiwillige Leistungen

- 48.1. Die Stadt förderte im Jahr 2005 private Institutionen mit Zahlungen in der Höhe von 137.500 Euro, die sich aus Einmalausgaben von 55.000 Euro und laufenden Förderausgaben von 82.500 Euro zusammensetzten. Nicht enthalten waren in diesen Beträgen die Abgangsdeckungen für die beiden Caritaskindergärten und für die Krabbelstube sowie die Subventionen an den Trägerverein des Jugendzentrums.
- 48.2. Der LRH stellte fest, dass bei den freiwilligen Förderungen ohne Sachzwang der geltende Richtsatz des Landes von 15 Euro je Einwohner überschritten wurde. Ohne Einberechnung der Einmalausgaben förderte die Stadt private Organisationen 2005 mit 17 Euro je Einwohner. Der LRH empfahl daher, die Fördersystematiken verstärkt wirkungsorientiert zu überdenken.
- 48.3. *Die Stadt Steyregg hat aus Sparsamkeitsgründen ihre Umweltförderungen im Jahre 2006 reduziert, obwohl diese sehr wirkungsorientiert wären. Als weitere Sparmaßnahme wurde auch der Austritt aus dem Verkehrsverbund „Donauraum Perg“ beschlossen, in welchem die Stadt Steyregg 4 Jahre lang freiwillig Mitglied war (Jahresmitgliedsbeitrag € 12.000,-).*

Außerordentliche Vorhaben

Sport- und Freizeitzentrum

- 49.1. Das Sport- und Freizeitzentrum wurde südlich der B 3 auf einem ca. 184.000 m² großen Areal errichtet. Dieses Vorhaben war im örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehen und umfasste einen Badensee, Sportanlagen und eine Kleingartenanlage. Der Neubau dieses Zentrums war notwendig, weil das unentgeltliche Pachtverhältnis für die bestehenden Sportplätze und Kleingartenanlagen vom Grundbesitzer nicht mehr verlängert wurde. Da dieser Grundbesitzer die Flächen als Betriebsbaugebiet verwerten wollte, war er für die Umwidmung der Grundflächen bereit, der Stadtgemeinde ein anderes Grundstück südlich der B 3 zu verkaufen und die Neuerrichtung der Sportanlagen mitzufinanzieren. Die Gemeinde finanzierte im Rahmen dieses Vorhabens vor allem den Grund, den Badensee, die Kleingartenanlagen, diverse Gebäudeteile und die Infrastruktur.

Die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht über das Großprojekt erfolgte größtenteils durch die Stadtverwaltung. Die Amtsleitung schätzte im Jahr 2000 die Kosten für das realisierte Projekt auf etwa 2,96 Mio. Euro. Nach dem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan vom März 2004 konnte das Vorhaben bis zu einem Kostenrahmen von 2,23 Mio. Euro verwirklicht werden. Darin waren die Grundkosten von ca. 900.000 Euro enthalten. Das inzwischen fertig gestellte Vorhaben wurde mit 2,07 Mio. Euro abgerechnet.³ Die Kostenunterschreitung gegenüber dem Finanzierungsplan um 160.000 Euro war größtenteils auf einen reduzierten Bauumfang, vor allem beim Badeseekiosk zurückzuführen.

- 49.2. Nach Ansicht des LRH wurde mit dem Vorhaben ein zweckmäßiges Freizeit- und Erholungsgebiet geschaffen. Allerdings wurde das Vorhaben trotz Unterschreitung der Kosten in einem relativ großzügigen Rahmen und zwar in Hinblick auf die Größe des Areals und die Anzahl der Kleingartenanlagen verwirklicht. Überhaupt war das Projekt nur durch Umwidmung des ehemaligen Sport- und Kleingartenareals in Betriebsbaugelände und durch die Mitfinanzierung des Grundverkäufers möglich.

Hinsichtlich der Projektabwicklung stellte der LRH fest, dass für das Großbauvorhaben keine qualifizierte Berechnung der Bau- und Folgekosten durch Sachverständige erfolgte und keine Bauleitung bestellt wurde. In Zukunft sollte bei derartigen Projekten eine professionelle Bauabwicklung und -betreuung erfolgen. Dies beinhaltet auch eine entsprechende Bau- und Folgekostenberechnung.

- 49.3. *Nach Ansicht der Stadt ist es zwar richtig, dass keine professionelle Bauleitung bestellt wurde und dass keine Berechnung der Bau- und Folgekosten durch Sachverständige erfolgte. Im Ergebnis zeigt sich jedoch, dass diese Vorgangsweise keinesfalls gänzlich falsch war und die Stadt enorme Kosten eingespart hat. Es sind weder Planungsfehler noch gravierende Fehler bei der Bauaufsicht erkennbar, die zu einer Verteuerung geführt haben. Im Gegenteil wurde permanent auf die Kosten geachtet und in vielen Bereichen sehr kostengünstige Lösungen gefunden. Die Verwaltung hat damit unter Beweis gestellt, dass sie trotz mancher struktureller Mängel durchaus in der Lage ist, ziel- und wirkungsorientiert zu handeln. Dies zeigt sich vor allem in der überaus positiven Annahme des Sport- und Freizeitzentrums durch die Bevölkerung. Ein ähnliches Projekt wird es wohl kaum ein zweites Mal in Steyregg geben. Alle übrigen Vorhaben wurden und werden ohnehin nach den vom LRH erwähnten Grundsätzen realisiert (Planung und Bauaufsicht).*
- 50.1. Mit der Finanzierung der Gesamtkosten von 2,07 Mio. Euro wurde der Gemeinderat erst gegen Ende der Bauausführung befasst. Das noch nicht ausfinanzierte Vorhaben wurde bis 1.9.2006 mit 1,35 Mio. Euro wie folgt finanziert:

Einnahme	Betrag (in Euro)
Bankdarlehen	400.000
Schottererlöse und sonstige Einnahmen	355.100
Bedarfszuweisungen	272.600
Anteilsbeträge o. H.	326.800
Summe	1.354.500

³ In der Kostensumme von 2,07 Mio. Euro sind die im o. Haushalt finanzierten Subventionen von 139.000 Euro vor allem für die Übersiedlung der Vereinsanlagen nicht enthalten.

An Bedarfszuweisungen sind noch 27.400 Euro zu erwarten. Es verbleibt eine Finanzierungslücke von 692.000 Euro. Diese unbedeckten Ausgaben resultierten aus Baukosten von 145.600 Euro und Grundkosten von 546.400 Euro. Da diese Grundkosten bislang nicht verbucht wurden, scheint die tatsächliche Finanzierungslücke des Vorhabens im Rechnungsabschluss nicht auf.

- 50.2. Der LRH kritisierte die finanziell großteils ungesicherte Inangriffnahme dieses Großbauvorhabens. Er wies darauf hin, dass dem Gemeinderat bis zum Antrag auf Genehmigung des Finanzierungsplanes im Dezember 2003, also bis kurz vor schrittweiser Inbetriebnahme des Sport- und Freizeitzentrums kein Finanzierungsvorschlag vorlag.

Der LRH wies darauf hin, dass bis September 2006 anstatt den im Finanzierungsplan vorgesehenen Anteilsbeträgen o. H. von 1,17 Mio. Euro nur 326.800 Euro geleistet werden konnten. Die Vorfinanzierung der Errichtungskosten erfolgte überwiegend durch Kassenkredit. Die Finanzierungslücke von 692.000 Euro ist voraussichtlich aus Eigenmitteln abzudecken.

Hinsichtlich der Grundkosten von 900.000 Euro stellte der LRH fest, dass diese bis zum 30.6.2005 gestundet wurden. Da die Stadt diesen Betrag 2005 aus eigener Kraft nicht aufbringen konnte, zahlte sie vorerst nur 400.000 Euro. Den Restbetrag stattet sie verzinst mit 3,91 % p.a. bis 2015 in Jahresraten von 60.700 Euro ab. Der LRH bemängelte, dass weder die vereinbarte Stundung noch die aushaftenden Ratenzahlungen in die Gebarungsnachweise aufgenommen wurden.

- 50.3. *Den politisch Verantwortlichen der Stadt Steyregg war bereits bei Beginn des Bauvorhabens klar, dass Finanzierungslücken auftreten würden. Das Vorhaben wurde allerdings nicht leichtfertig in Angriff genommen, da von vornherein klar war, dass derartige Finanzierungslücken durch Gewinnentnahmen aus den aus dem neuen Betriebsbaugebiet zu erwartenden Anschlussgebühren geschlossen werden können. So sind zB gegenwärtig alleine für einen Hotelbau Anschlussgebühren in Höhe von mehr als € 100.000,- vorgeschrieben worden. Für die im Jahre 2007 zu erwartenden Betriebsansiedlungen werden ebenfalls hohe Anschlussgebühren erwartet, sodass sich die ursprüngliche Einschätzung der Stadt Steyregg als richtig herausstellt. Die nicht fälligen Verwaltungsschulden werden in Zukunft dargestellt (siehe auch Pkt. 36.3.).*

Hochwasserschutz-West

- 51.1. Mit dem bereits fertig gestellten Bau des Hochwasserschutzes-West wurde Ende 2004 begonnen. Die Kostenschätzung des Projektanten lautete auf 2,076 Mio. Euro inkl. USt. Bis 1.9.2006 fielen Baukosten von 2,084 Mio. Euro inkl. USt. an. Die noch ausstehende Schlussrechnung lässt noch Kosten erwarten. Die derzeitigen Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung ergaben sich durch zusätzliche Bodenuntersuchungen wegen Kriegsbomben und den Ankauf einer Pumpe für die Freiwillige Feuerwehr.

Zur Finanzierung wurden ein nach Baufortschritt zugezählter Landes- u. Bundesbeitrag von insgesamt 1,66 Mio. Euro gewährt. An Anliegerbeiträgen gingen 487.000 Euro ein. Darin war eine vom Bürgermeister mit einem Unternehmen vereinbarte Kostenpauschale von 300.000 Euro enthalten.

- 51.2. Der LRH anerkannte die Bemühungen des Bürgermeisters zur Erlangung des pauschalen Kostenbeitrages.

Hochwasserschutz-Ost

- 52.1. Mit dem Bau des Hochwasserschutzes-Ost wurde 2005 begonnen und dieser wird voraussichtlich 2006 fertig gestellt. Die Kostenschätzung belief sich auf ca. 150.000 Euro ohne USt. Zur Finanzierung werden nach Baufortschritt Landes- u. Bundesbeiträge von

zusammen 120.000 Euro gewährt. Im NVA 2006 weist das Vorhaben einen Fehlbetrag von 30.000 Euro aus.

- 52.2. Der LRH stellte fest, dass im Antrag auf Bundes- u. Landesförderungsmittel lediglich die Herstellungskosten ohne USt. aufgenommen wurden. Falls die tatsächlichen Baukosten inklusive USt. höher ausfallen sollten als die Kostensumme im Förderantrag, wird nachträglich ein korrigierter Förderantrag einzubringen sein.
- 52.3. *Die Stadt führte dazu aus, dass die Herstellungskosten aufgrund eines Irrtums des mit der Ausschreibung betrauten technischen Büros ohne USt. erfasst wurden. Dieses ging fälschlich davon aus, dass die Gemeinde bei diesem Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt wäre.*

Überführung Donaubundesstrasse B 3

- 53.1. Die Überführung der B 3 wurde zur Entschärfung des Abbiegevorganges von und nach Steyregg sowie zur Verkehrsanbindung des neuen Betriebsbaugebietes und des Sport- und Freizeitzentrums notwendig. Die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung übernahm das Land Oö. für die Stadtgemeinde als Bauherr. Das im Herbst 2006 fertig gestellte, aber noch nicht abgerechnete Straßenbauwerk wird von Steyregg auf 20 Jahre bis zur Übernahme durch das Land Oö. erhalten.

Die Finanzierung der Bau- und Erhaltungskosten wurde mittels Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde, dem Land Oö. und einem Grundbesitzer geregelt. Der Finanzierungsplan vom Juni 2006 sah zur Finanzierung der Baukosten von 1,6 Mio. Euro folgende Bedeckung vor:

Einnahme	Betrag (in Euro)
Anteilsbetrag o. H. inkl. Grund	290.000
Kostenbeitrag Grundbesitzer inkl. Grund	830.000
Landeszuschuss	360.000
Bedarfszuweisung	120.000
Summe	1.600.000

Lt. Finanzierungsplan wären die 360.000 Euro Landeszuschuss bereits 2006 zu leisten. Nach dem vom Gemeinderat am 10.11.2005 beschlossenen Finanzierungsvertrag und dem Bau- u. Erhaltungsübereinkommen wird der Landeszuschuss aber erst bis Ende 2008 gewährt. Deshalb wurde in den vom Land Oö. erstellten Angebotsunterlagen festgelegt, dass dieser Betrag bzw. 22,5 % der Baukosten erst im 1. Quartal 2008 fällig werden. Diese Zwischenfinanzierung durch die ausführende Baufirma war in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Da die Gemeinde ihre Eigenleistungen 2006 voraussichtlich nicht erbringen kann und auch die Bedarfszuweisungen erst 2007 eingehen werden, vereinbarte die Stadt eine Vorfinanzierung der fälligen Baukosten durch den ehemaligen Grundbesitzer. Der Vorfinanzierungsbetrag soll bei Verwertung des neu geschaffenen Betriebsbaugebietes indexgesichert, aber ohne Verzinsung, aus den erwarteten Einnahmen aus Kommunalsteuer zurückbezahlt werden.

Im NVA 2006 wurde beim Vorhaben Überführung B 3 ein Fehlbetrag von 407.500 Euro veranschlagt. Dabei wurde die Einbringung des Gemeindegrundes (157.500 Euro) nur als Ausgabe, nicht aber auch als Einnahme veranschlagt.

- 53.2. Hinsichtlich der Finanzierung des Vorhabens regte der LRH Folgendes an:
- Die Stadtgemeinde sollte sich bemühen, den zugesicherten Landeszuschuss möglichst bereits im 1. Quartal 2008 zu vereinnahmen, da zu diesem Zeitpunkt die restlichen Baukosten fällig und weitere Zwischenfinanzierungen vermieden werden sollten.
 - Die Einrechnung von Zwischenfinanzierungen in Einheitspreise durch das Land Oberösterreich ist intransparent. Falls in Hinkunft Vorfinanzierungen durch Baufirmen ins Auge gefasst werden, sollte für die Vorfinanzierung ein konkreter Zinssatz vereinbart werden.
 - Die Vorfinanzierung durch den ehemaligen Grundbesitzer sollte so niedrig wie möglich gehalten werden. Da die Rückzahlung dieser Vorfinanzierung erst bei Verwertung des neuen Betriebsbaugebietes durch 2/3 der Mehreinnahmen aus Kommunalsteuer erfolgen soll, sind vermehrt Anstrengungen zur raschen Verwertung des Betriebsbaugebietes geboten.
 - Die Einbringung des Gemeindegrundstückes ist im NVA 2006 als Eigenleistung in Einnahme und Ausgabe darzustellen.

Schaffung eines Betriebsbaugebietes

- 54.1. Steyregg hat im Dezember 2002 mit dem Grundeigentümer des neuen Betriebsbaugebietes eine Vereinbarung über dessen Verwertung abgeschlossen. Die Stadt erklärte sich bereit, die Kosten für die Aufschließung mit Wasser und Kanal zu finanzieren. Dazu leistete der Grundeigentümer einen Beitrag von 305.000 Euro.
- Im NVA 2006 ergab sich beim Bau der Wasserversorgung ein Fehlbetrag von 19.400 Euro, welcher künftig durch Eigenleistungen abzudecken ist. Beim Kanalbau wurde ein Überschuss von 87.000 Euro veranschlagt, der die offene Schlussrechnungssumme bedecken soll.
- 54.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass die bisherige Verwertung des Betriebsbaugebietes durch den privaten Grundeigentümer nicht so rasch voranging, als dies die Stadtgemeinde erwartete. Er meinte, dass die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine rasche Verwertung des Betriebsbaugebietes weiter einwirken sollte. Ansonsten verzögern sich die Einnahmen aus der Kommunalsteuer und den Anschlussgebühren. Immerhin erhofft sich Steyregg bei vollständiger Verwertung des Gewerbegebietes erhebliche Mehreinnahmen aus Kommunalsteuer und zusätzlich Anschlussgebühren von etwa 1,5 Mio. Euro.
- 54.3. *Der Fortschritt bei der Verwertung des neuen Betriebsbaugebietes ist von der Stadt kaum beeinflussbar, da hier die Überlegungen des privaten Grundeigentümers (Verwerters) respektiert werden müssen.*

Generalsanierung der Volks- und Hauptschule

- 55.1. Der Gemeinderat beschloss im Juli 2003 die Volks- und Hauptschule zu sanieren. Seitens des Landes Oö. wurde im April 2005 ein maximaler Förderrahmen von 3,2 Mio. Euro festgelegt. Da dieses Vorhaben bislang noch nicht in das Schulbauprogramm des Landes aufgenommen wurde, setzte die Stadt mit Ausnahme der Planung noch keine weiteren Schritte zur Realisierung des Projektes.
- 55.2. Der LRH stellte fest, dass das im mittelfristigen Investitionsplan enthaltene Schulbauvorhaben finanziell eine große Herausforderung für die Stadt darstellen wird. Dies vor allem deshalb, weil aus gegenwärtiger Sicht die Eigenleistungen nicht aus der freien Budgetspitze finanziert werden können.

55.3. *Die Stadtgemeinde merkte dazu an, dass die Schulsanierung ohnehin erst im Angriff genommen werden kann, wenn dieses Projekt in das Schulbauprogramm aufgenommen wird und damit die Finanzierung gesichert ist. Bisher sind lediglich Kosten für die Planung des Gesamtprojektes aufgelaufen. Diese Planung war Grundlage für die Antragstellung beim Land Oö. und die Kosten waren daher nicht vermeidbar.*

2 Anlagen

2 Beilagen

Linz, am 4. Dezember 2006

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

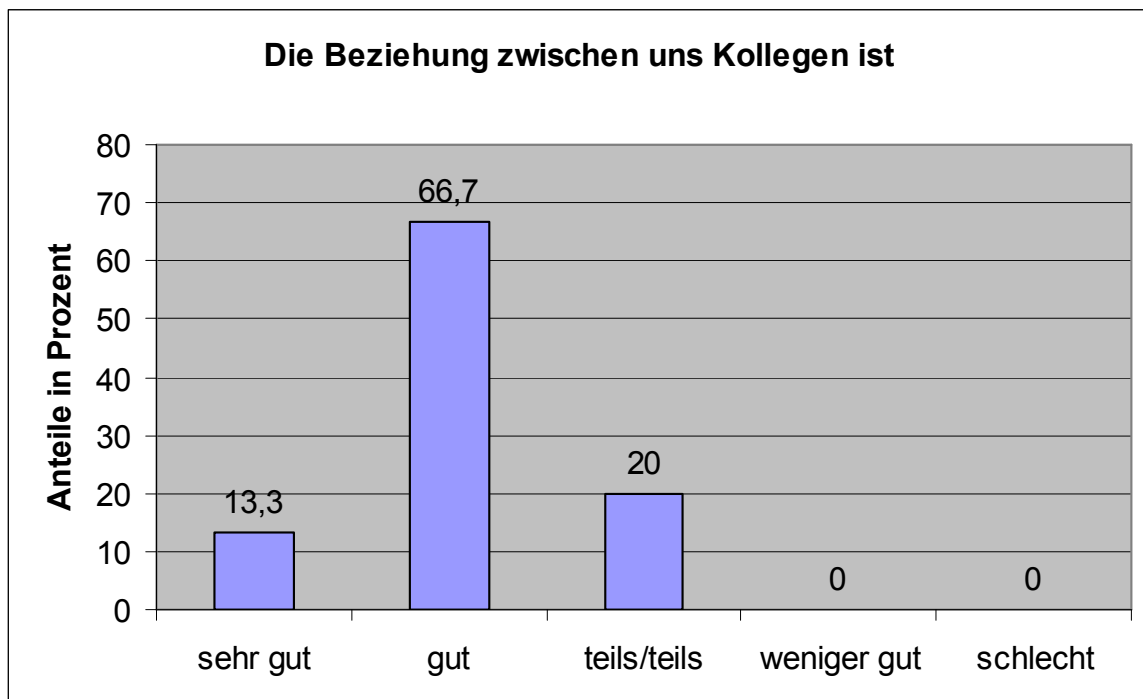
Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung

Im Zuge der Prüfung der Stadtgemeinde Steyregg wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Stadtverwaltung befragt. Insgesamt wurden 16 Fragebögen ausgegeben, wovon 15 an den Landesrechnungshof Oberösterreich retourniert wurden. Der Betriebsklimafragebogen umfasste insgesamt 86 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

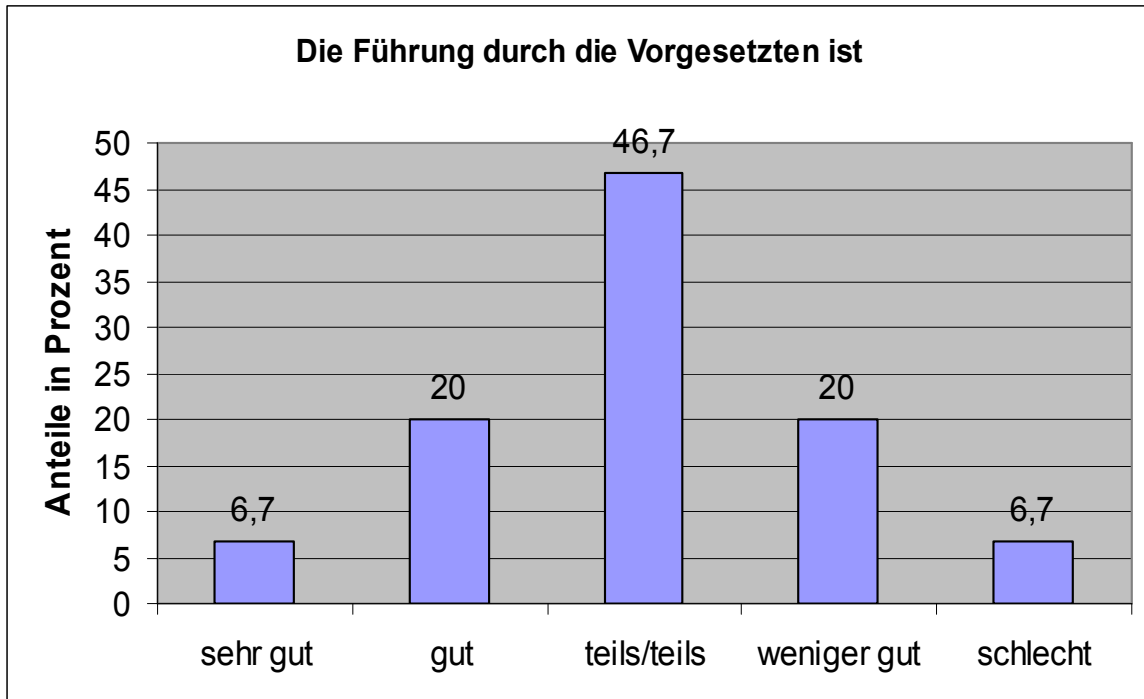
- allgemeines Bild des Betriebes
- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information und Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

In der Folge werden die Ergebnisse, die auf den Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen und die jeweils besten und schlechtesten Ergebnisse dargestellt. Sie zeigten folgendes Bild:

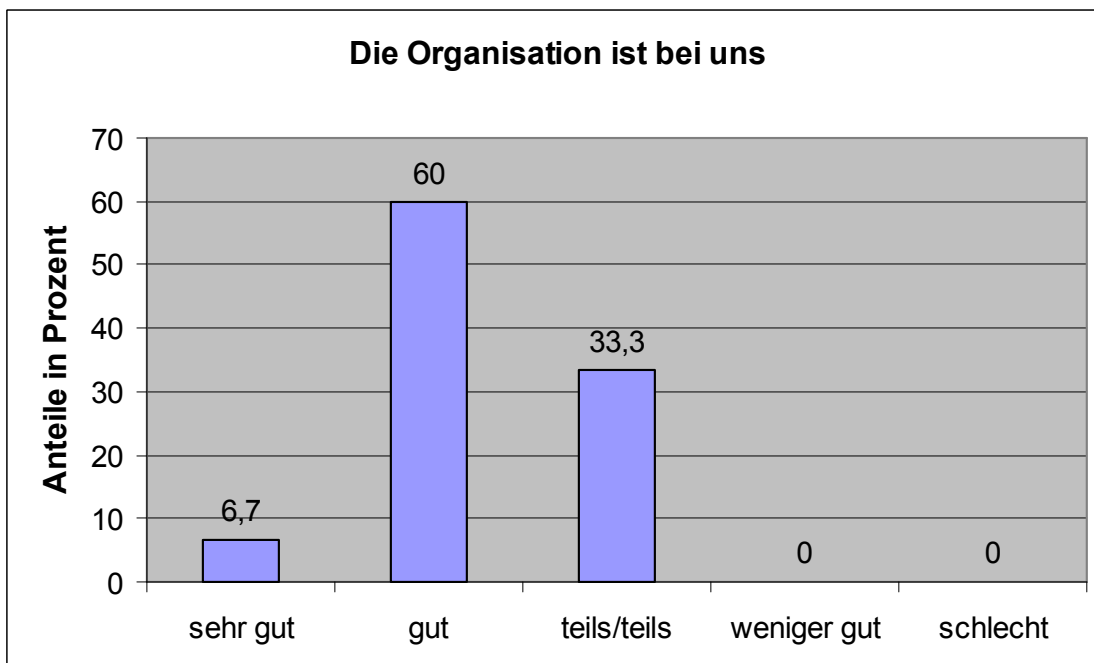
1. Gesamtergebnisse



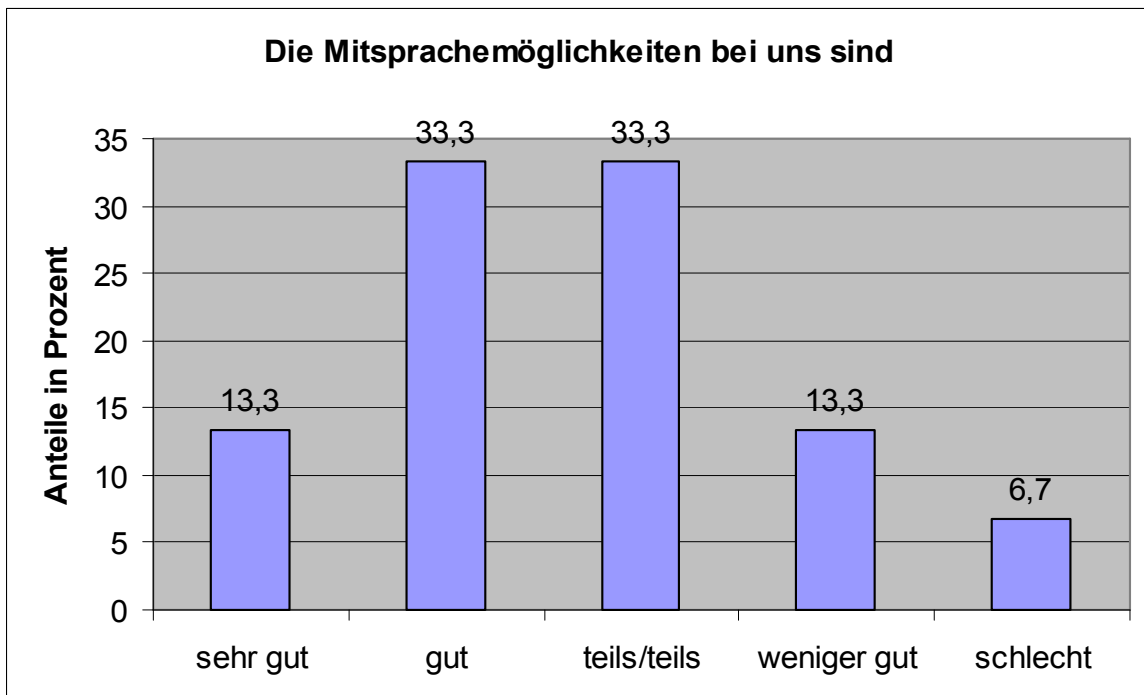
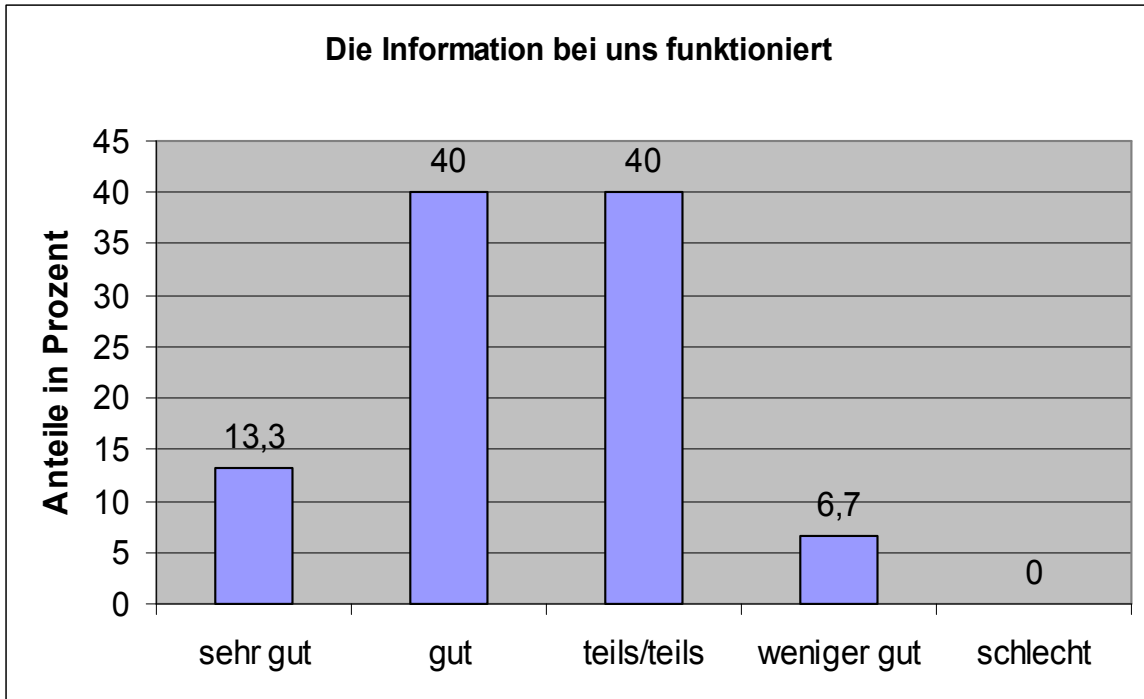
Die Beziehungen, die zwischen den Kolleginnen und Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst und es hängt mit ihrer Gesprächsfähigkeit und –bereitschaft sowie mit ihrer menschlichen Reife zusammen.



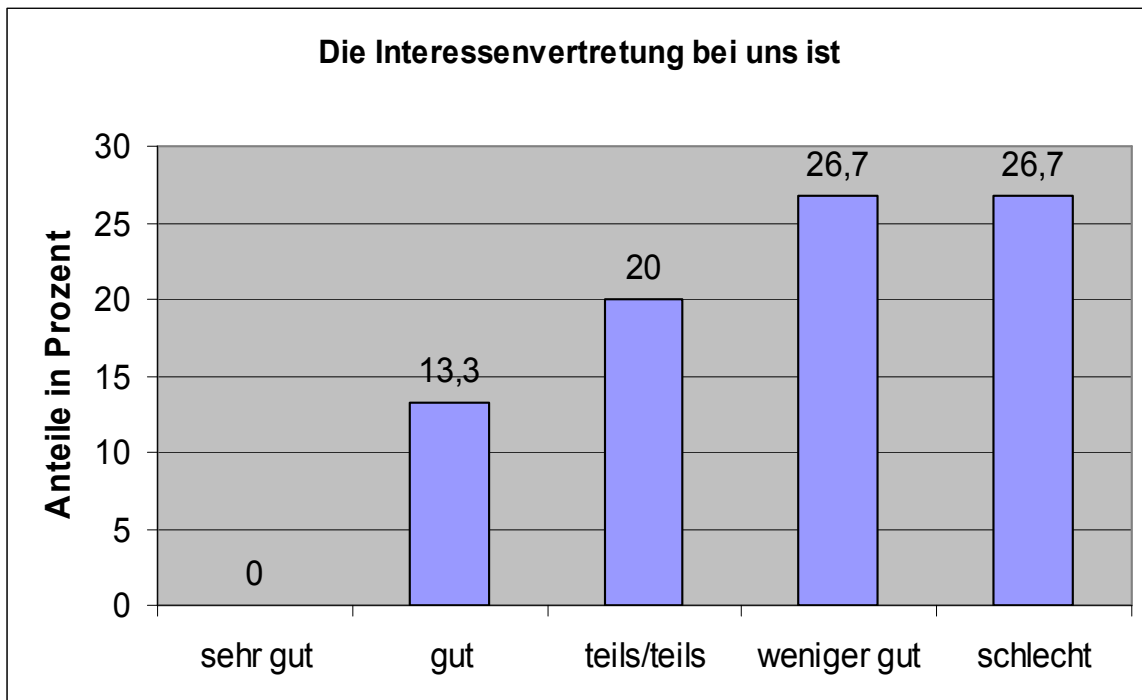
Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Hier liegen auch die größten Erfolgsfaktoren im Hinblick auf die für eine moderne Verwaltung erforderliche Kultur.



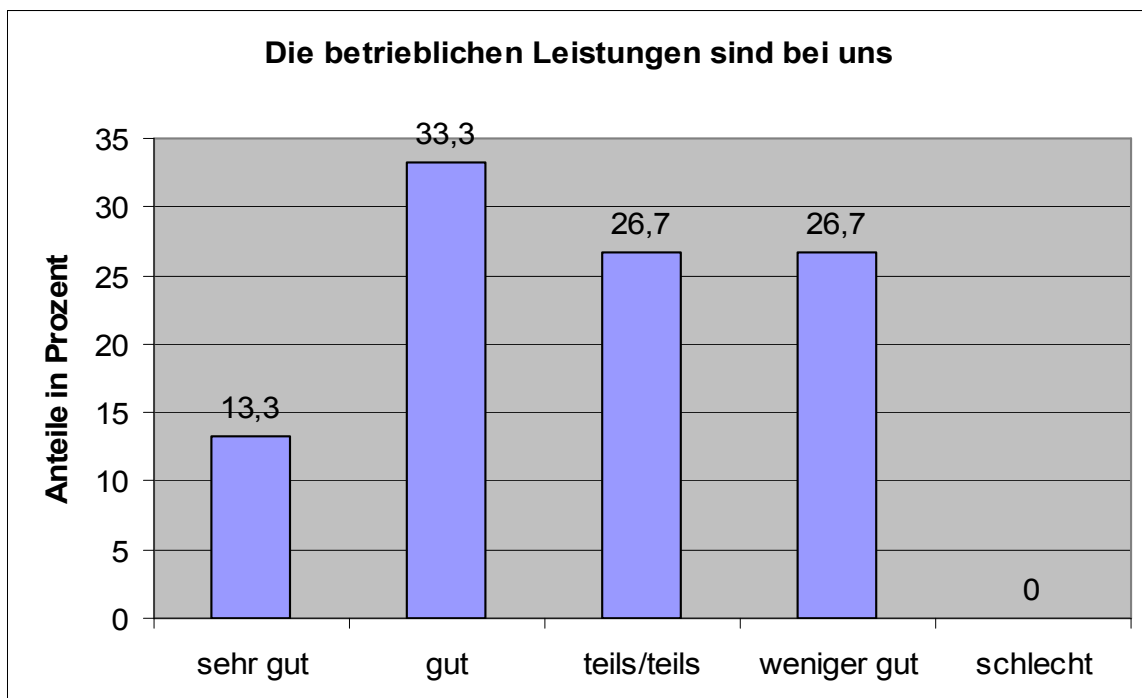
Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist Basis eines gesunden Betriebsklimas.



Die optimale Information der Bediensteten und ihre Möglichkeit zur Mitsprache im Betrieb sind Herausforderungen, der sich öffentliche Verwaltungen verstärkt stellen sollten. Transparente Informationspolitik sowie vertrauensvolle Kommunikation tragen eine gesunde Verwaltungskultur.



Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten und Personalvertretung dem Betriebsklima nützt. Sie garantiert, dass die Interessen des Betriebs und der Belegschaft in Übereinstimmung oder zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.



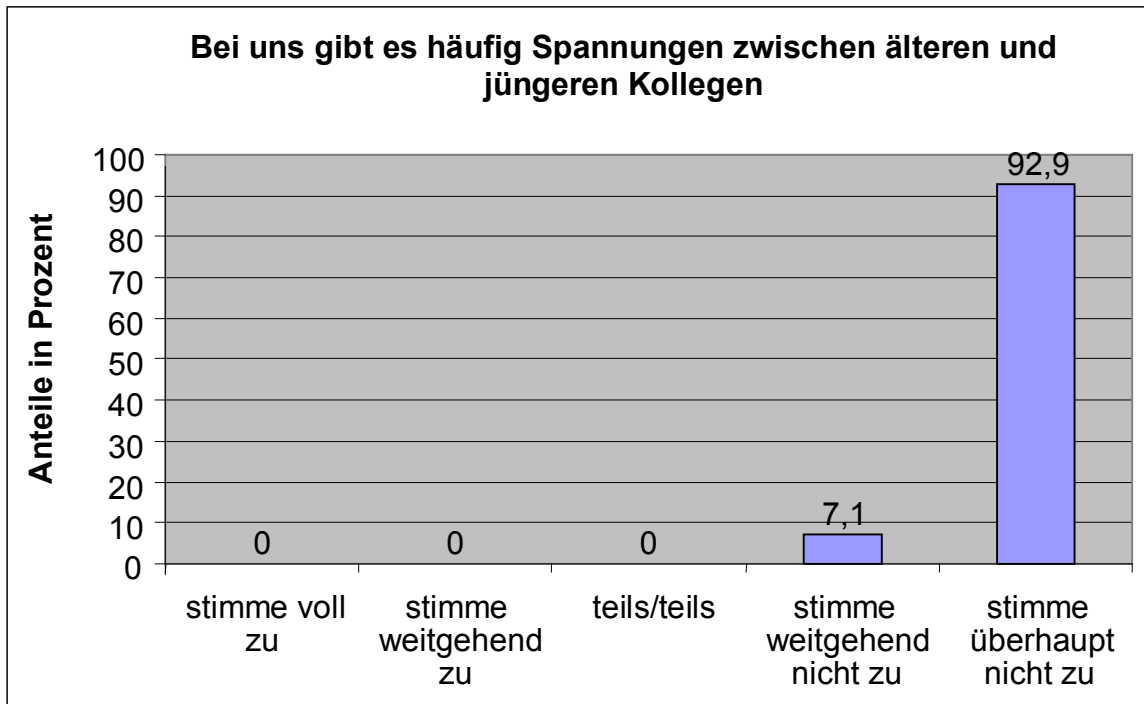
Die Leistungen einer Verwaltung sowie das dort herrschende Betriebsklima bedingen einander gegenseitig. Positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Voraussetzungen einer qualitätvollen Leistungserbringung.

2. Bestes und schlechtestes Ergebnis je Themenbereich

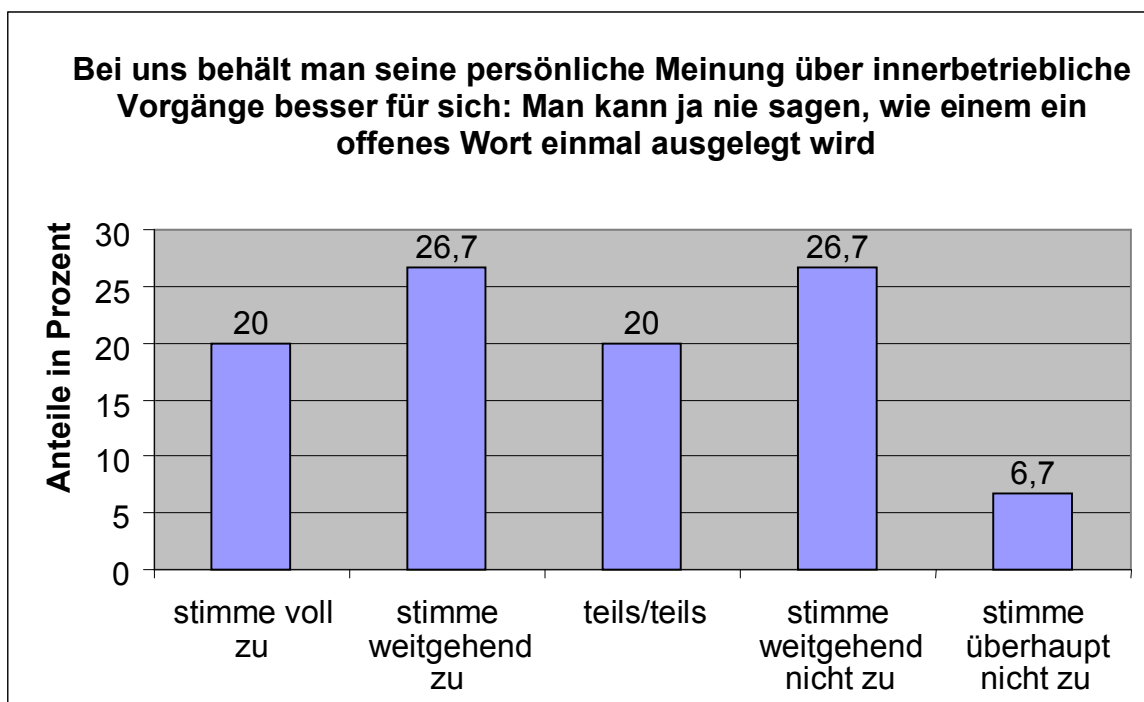
Die am besten und die am schlechtesten bewerteten Einzelfragen innerhalb der Themenbereiche ergaben folgendes Bild:

Themenbereich Kollegen

Bestes Ergebnis:

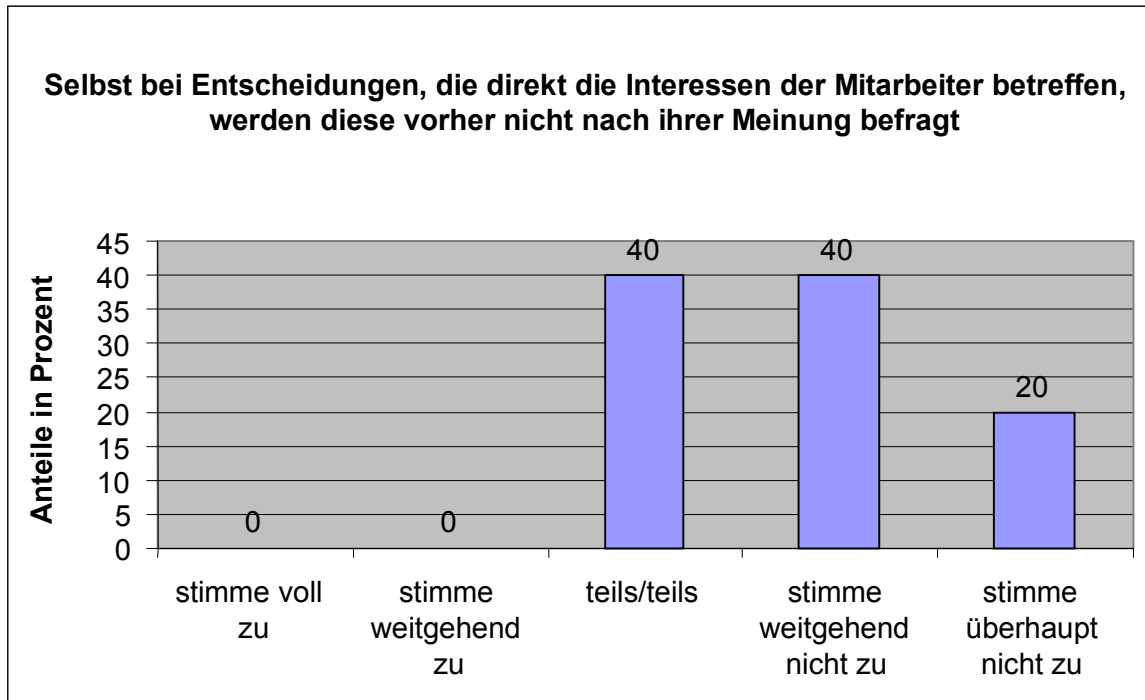


Schlechtestes Ergebnis:

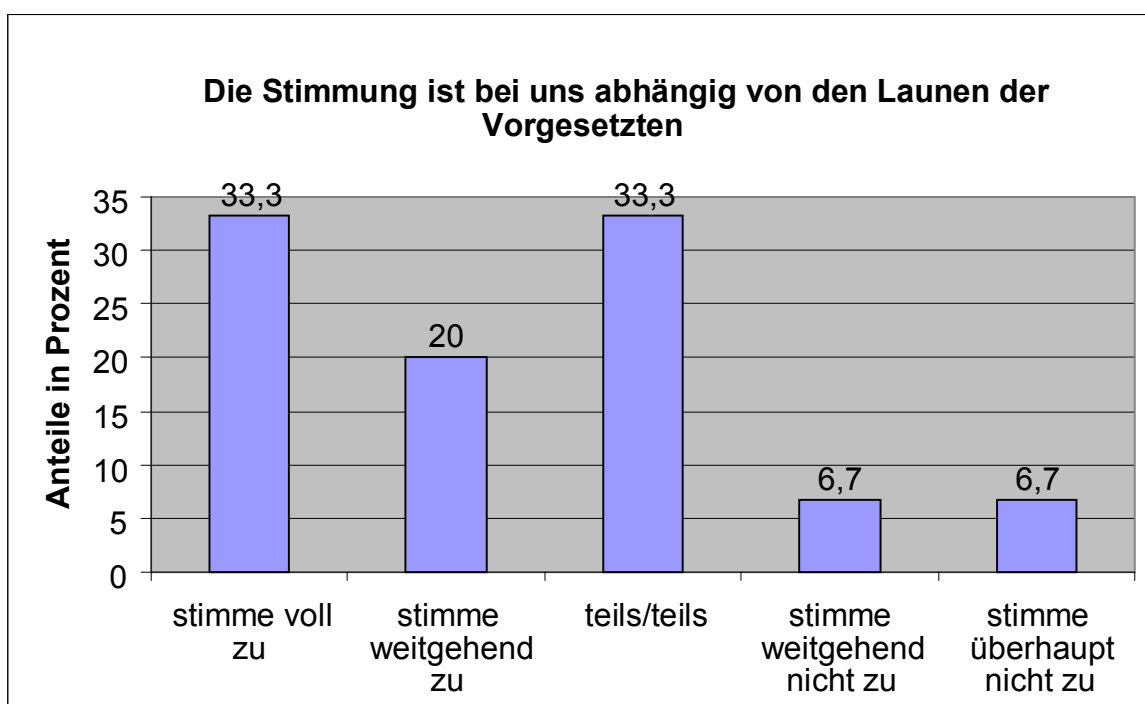


Themenbereich Vorgesetzte

Bestes Ergebnis:

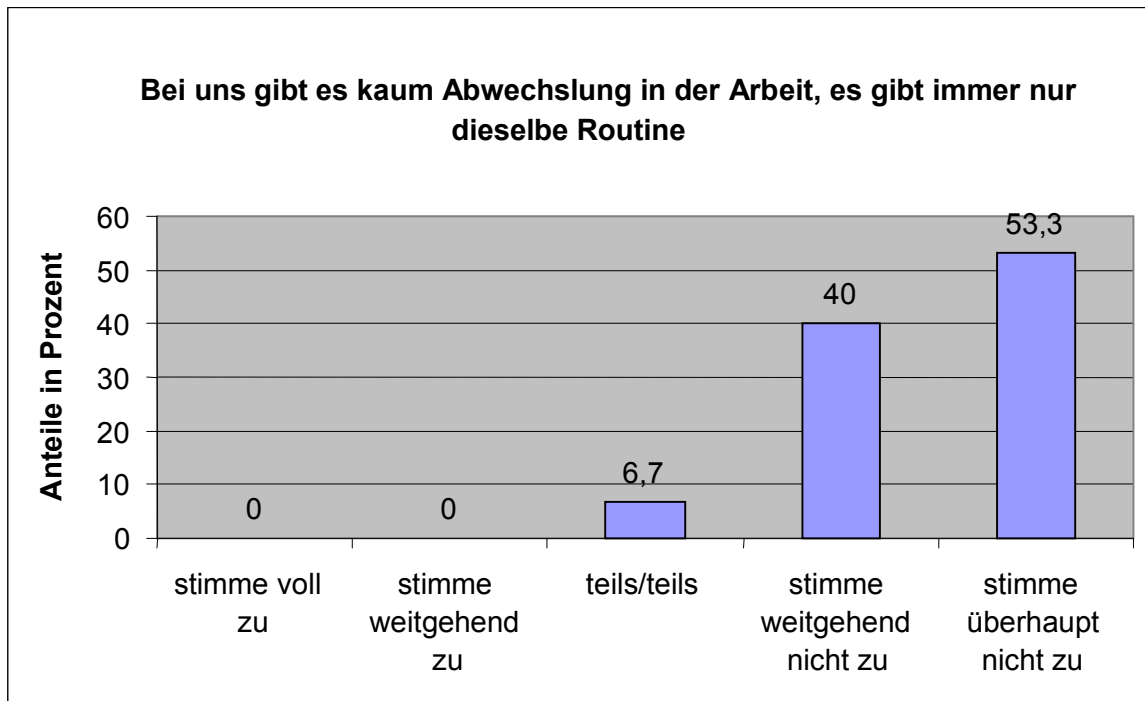


Schlechtestes Ergebnis:

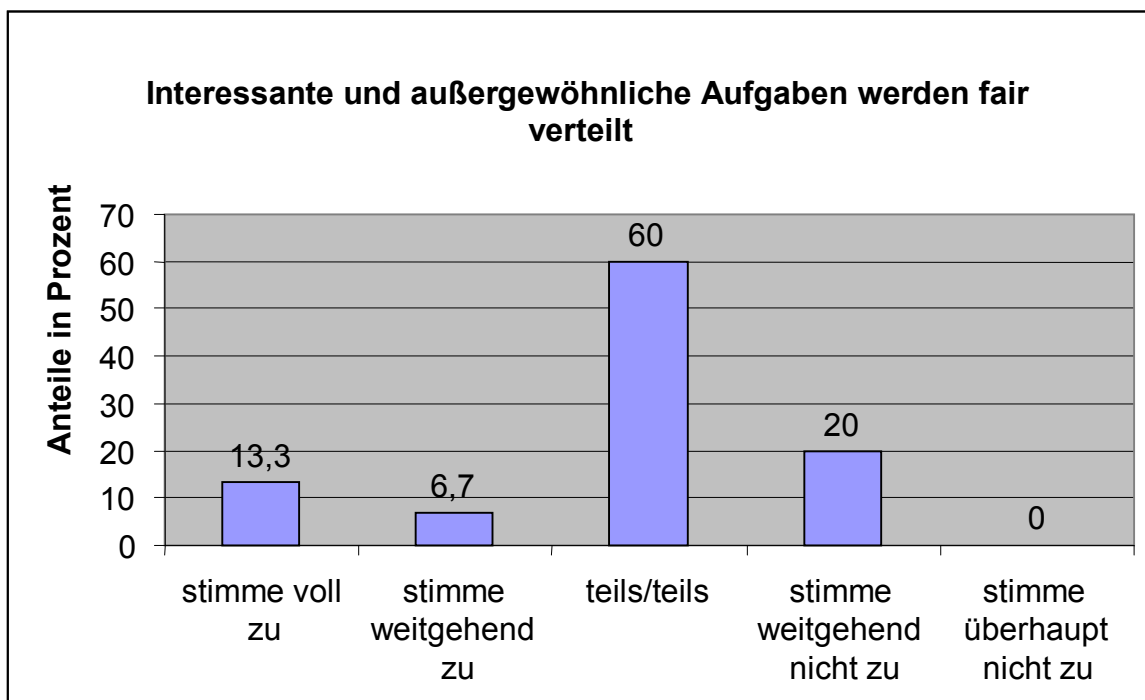


Themenbereich Organisation

Bestes Ergebnis:



Schlechtestes Ergebnis:

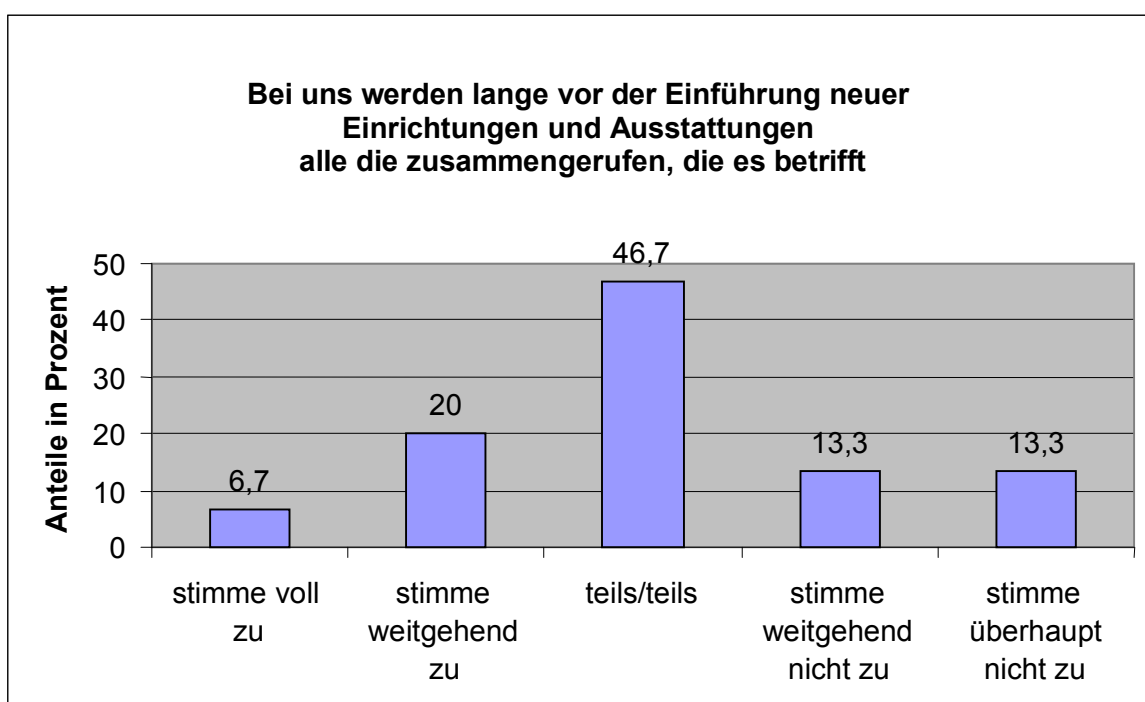


Themenbereich Information und Mitsprache

Bestes Ergebnis:

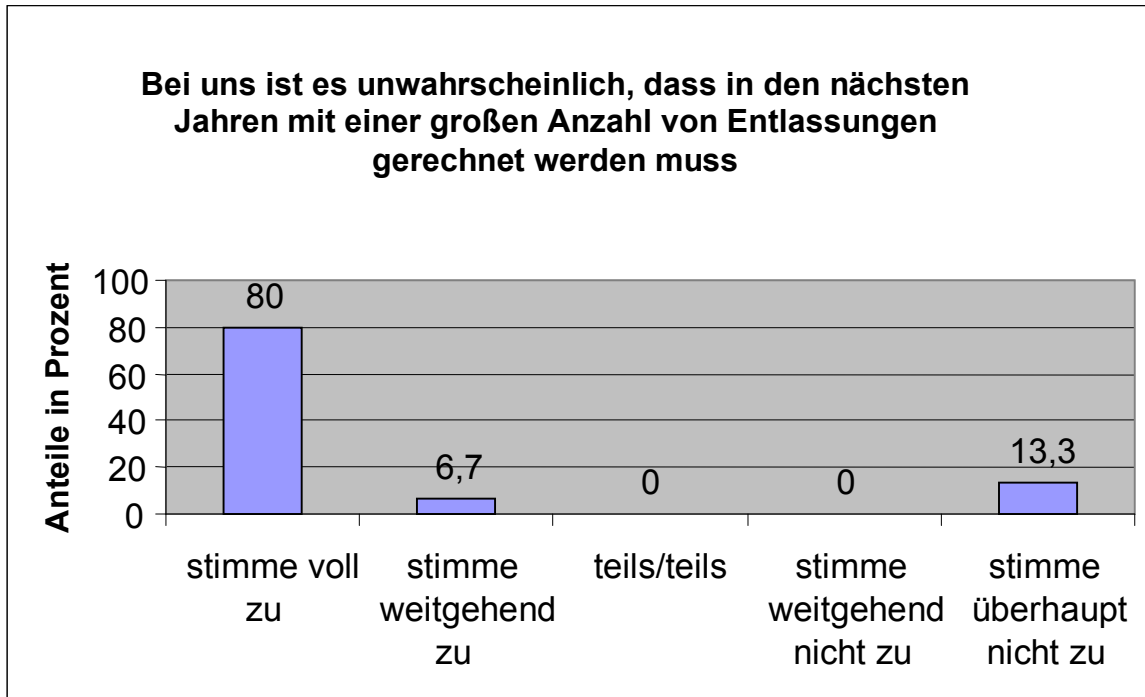


Schlechtestes Ergebnis:

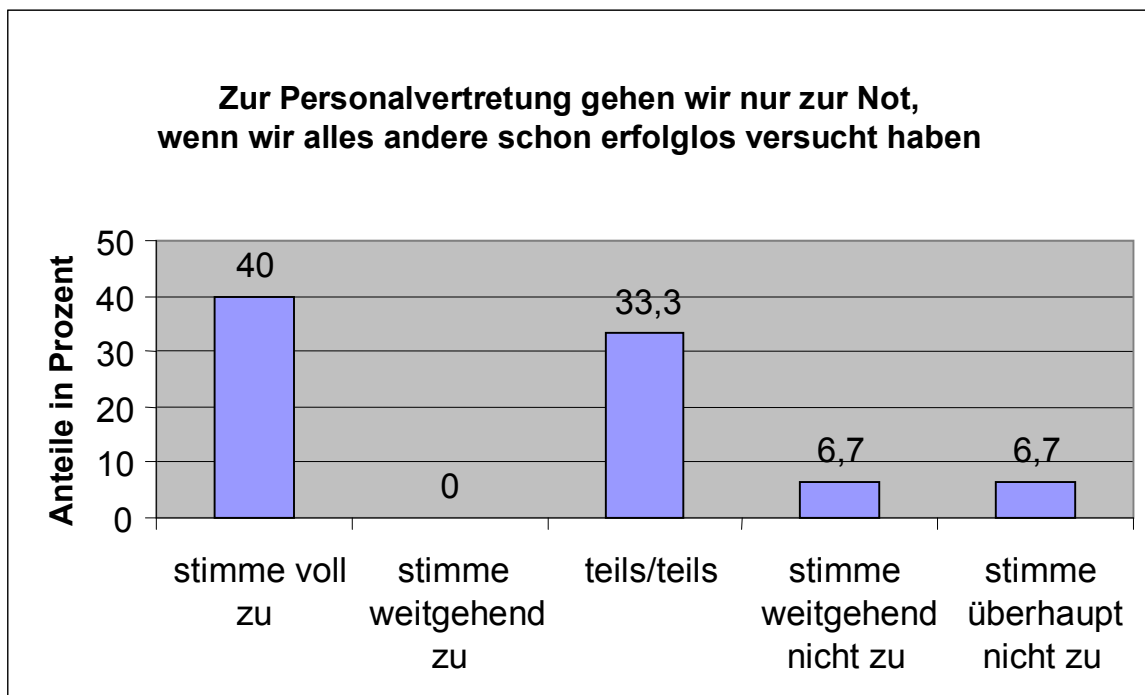


Themenbereich Interessensvertretung

Bestes Ergebnis:

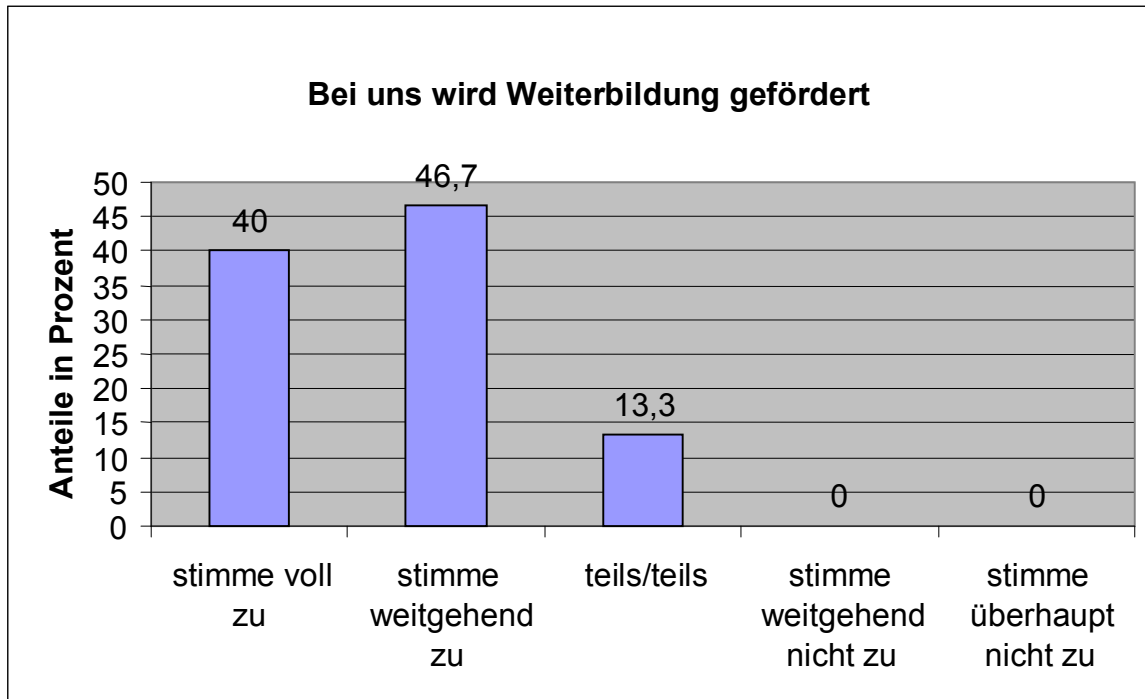


Schlechtestes Ergebnis:

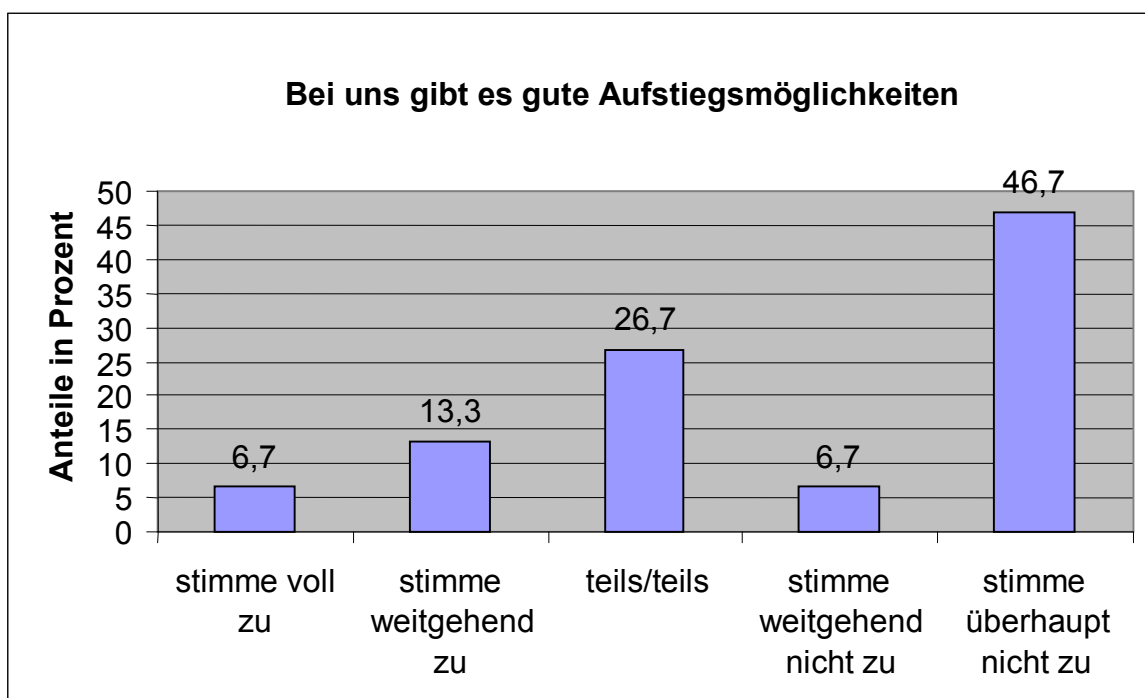


Themenbereich betriebliche Leistungen

Bestes Ergebnis:



Schlechtestes Ergebnis:



Rechnungsquerschnitt 2003 bis 2005

KZ	Bezeichnung	2003	2004	2005	Veränderung	
		Summe o. + ao. H.			04/05	
		in 1000 Euro				in %
Einnahmen aus Finanztransaktionen						
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
51	Entnahmen aus Rücklagen	2,4	0,1	1,1	1,0	1000,0%
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	1,8	1,3	0,2	-1,1	-84,6%
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	16,0	16,0	k.A.
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	0,0	400,0	0,0	-400,0	-100,0%
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	30,5	7,2	0,0	-7,2	-100,0%
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	34,7	408,5	17,2	-391,3	-95,8%
Ausgaben aus Finanztransaktionen						
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
61	Zuführung an Rücklagen	0,0	5,5	5,1	-0,4	-7,3%
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	0,0	0,0	1,9	1,9	k.A.
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	8,4	7,1	4,3	-2,8	-39,4%
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	323,6	340,8	400,1	59,3	17,4%
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	30,5	7,2	0,0	-7,2	-100,0%
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	362,5	360,4	411,4	51,0	14,2%
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-327,8	48,1	-394,1	-442,2	-919,3%
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. H.	-1.039,6	-212,5	19,7	232,2	109,3%

Übersicht Gesamthaushalt		2003	2004	2005
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 1, 3 und 5</i>	7.185,9	7.834,6	9.309,2
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	312,3	182,8	764,3
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	752,3	308,0	133,8
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	8.250,5	8.325,3	10.207,3
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 2, 4 und 6</i>	8.225,5	8.047,1	9.289,5
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	312,3	182,8	764,3
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	345,1	940,4	978,7
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	8.882,9	9.170,2	11.032,6
99	Administratives Jahresergebnis <i>Summe 7 minus Summe 8</i>	-632,4	-844,9	-825,3

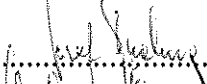
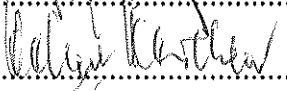
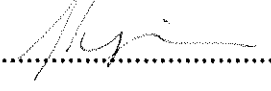
AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über das Gutachten betreffend
Stadtgemeinde Steyregg
Aktenzahl: 210014/9-2006-Mü
Ort und Datum: Stadtamt Steyregg, am 15.11.2006
Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Josef Buchner, Bürgermeister
Helmut Heuschober, Stadtamtsleiter
Hannes Stinger
Mitglieder des LRH: Martin Mühlbacher MBA, Prüfungsleiter
Josef Binder
Mag. Thomas Hammer

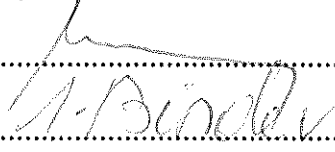
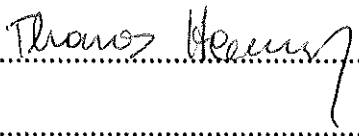
Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis des Gutachtens in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:


.....

.....

.....
.....
.....

Mitglieder des LRH:


.....

.....
.....



STADTGEMEINDE
STEYREGG

4221 Steyregg, Weissenwolffstr.3
Tel.0732/640155 - Fax.0732/640555 - e-Mail: office@steyregg.at
Pol.Bezirk Urfahr-Umgebung



OÖ. Landesrechnungshof
Promenade 31
4020 Linz

Steyregg, 23.11.2006

Betreff: Gutachten des OÖ. Rechnungshofes – GZ: LRH-210014/11-2006-Mü

Sehr geehrter Herr Mühlbacher!

Die Stadtgemeinde Steyregg gibt zum übermittelten Gutachten punktuell folgende Stellungnahme ab:

- 1.3 Das Ziel eines Bevölkerungswachstums auf 6000 Einwohner ist zugegebenermaßen ehrgeizig; die von Wohnbauträgern geplanten und auch bereits genehmigten Bauten sprechen jedoch für die Erreichung dieses Zieles. Die Stadt Steyregg versucht permanent, auf die raschere Verwertung des neuen Betriebsbaugebietes einzuwirken. Kooperationen mit anderen Gemeinden können ausschließlich mit bezirksfremden Gemeinden erfolgen. Solche Kooperationen bestehen bereits (Wasserversorgung Plesching) und es werden auch gegenwärtig neue Kooperationen überlegt (Wasserversorgung für die Perger Gemeinden Luftenberg, St.Georgen/Gusen und Langenstein).
- 2.3. Die Anpassung des Dienstpostenplanes ist in der Gemeinderatssitzung am 28.9.2006 erfolgt.
- 8.3. Die Schaffung abteilungsähnlicher Strukturen erscheint möglich. Die Bestellung eines Stellvertreters des Amtsleiters bedeutet aber gleichzeitig, dass der für diese Funktion vorgesehene bisherige Leiter der Buchhaltung seine Tätigkeit überwiegend auf die Entscheidungsprozesse der Kollegialorgane, des Bürgermeisters und des Amtsleiters verlagern müsste und das dadurch entstehende Arbeitskraftdefizit in der Buchhaltung durch Personalaufstockung aufgefangen werden müsste. Dies wiederum würde der vom LRH unter Pkt. 3.2 erhobenen Forderung nach effizienterem Personaleinsatz widersprechen und zu höheren Kosten führen. Jährliche Mitarbeitergespräche werden in Zukunft geführt werden. Ebenso werden die Führungskräfte des Amtsleiters weiter verstärkt werden.
- 13.3. Die Stadtgemeinde Steyregg scheut sich nicht davor, mit ihrer Organisation auf den Prüfstand einer Bürgerbefragung zu treten. Sie sieht nur die Gefahr, dass periodische

Befragungen in der Bevölkerung sehr rasch zu Desinteresse und damit unrepräsentativen Ergebnissen führen könnten.

- 14.3. Die Verbesserung der Beziehung zwischen Mitarbeitern und Führungskräften wird durch häufigere Meetings sowie entsprechende Seminare versucht werden.
- 17.3. Durch die vielen notwendigen Investitionen für eine Weiterentwicklung Steyreggs ist die Finanzsituation unbestritten angespannt. Allerdings wird die Stadt auch in den nächsten Jahren ausreichend einmalige Einnahmen haben, um den ordentlichen Haushalt ausgleichen zu können.
- 18.3. Die vom LRH aufgezeigten Möglichkeiten zum Abbau von Finanzierungslücken hat die Stadt Steyregg bereits vor längerer Zeit erkannt und verfolgt diese Strategie auch permanent weiter. Die angeregten Darlehensaufnahmen sind allerdings von einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung abhängig, die nur schwerlich erreichbar sein dürfte.
- 21.3. Die Stadt Steyregg pflichtet den Feststellungen des LRH hinsichtlich der erst mittelfristig erreichbaren Verbesserung der Finanzsituation bei, stellt jedoch gleichzeitig klar, dass sie die Entwicklungsweichen richtig gestellt hat und nur durch diese Entwicklung die Zukunft absicherbar ist.
- 25.3. Die Stundensätze werden überarbeitet werden.
- 28.3. Die vom LRH genannten Transferzahlungen sind von der Stadt nicht beeinflussbar. Die diesbezügliche Anregung wird daher als Anregung an die Bundes- und Landespolitik verstanden und in diesem Sinne auch sehr begrüßt.
- 29.3. Das hohe Investitionsniveau war durch die Entwicklung Steyreggs erforderlich, die in weiten Bereichen abgeschlossen ist. Das bisherige hohe Investitionsniveau wird sich daher ohnehin auf ein übliches Maß einpendeln.
- 30.3. Wie bereits unter Pkt. 18.3 hingewiesen wurde, sind die Genehmigungen für Darlehensaufnahmen nur schwer erreichbar. Die Stadt Steyregg hat daher innovativ die genannten Verpflichtungsgeschäfte abgeschlossen, die einerseits den Stabilitätspakt nicht gefährden und andererseits die Entwicklung Steyreggs ermöglicht haben.
- 32.3. Der Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2007 lässt bereits erkennen, dass zumindest in diesem Jahr die geplanten Zuführungen getätigt werden können.
- 33.3. Die erforderliche Sanierung der Ortskanalisation wurde die für das Jahr 2007 geplante Errichtung von Wohnbauten akut. Der Gemeindeanteil an diesen Sanierungskosten kann mit Sicherheit durch die folgenden Anschlussgebühren für diese Wohnbauten bedeckt werden.
- 35.3. Die Verschuldung war im Sinne der Entwicklung der Stadt Steyregg unumgänglich. Diese Verschuldung zu vermeiden hätte bedeutet, dass ein Stagnieren des Bevölkerungswachstums und des Steueraufkommens in Kauf zu nehmen gewesen wäre. Steyregg hätte aber dadurch bereits mittelfristig bedeutend an Finanzkraft

verloren. Die zukunfts- und entwicklungsorientierte Politik der Stadt Steyregg wird zu wesentlich höheren Steuereinnahmen und zur Entspannung der Finanzsituation führen.

- 36.3. Die Vorfinanzierungen werden künftig als noch nicht fällige Verwaltungsschulden ausgewiesen. Die Stadt Steyregg wollte damit nichts „verschweigen“ und kann auch auf die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse verweisen.
- 39.3. Die Anregung bezüglich einer jährlichen Erhöhung der Elternbeiträge ist aus wirtschaftlicher Sicht durchaus verständlich; sie berührt jedoch vor allem grundlegende familienpolitische Entscheidungen, die bisher auch vom Landesgesetzgeber weitestgehend vermieden wurden. Der Mut der Landespolitik zur Festlegung von Einheits- oder zumindest hohen Mindestsätzen ist bis jetzt nicht erkennbar. Selbstverständlich wäre eine Reduzierung der gänzlichen Abgangsdeckung wünschenswert. Dazu muss allerdings darauf verwiesen werden, dass das Land OÖ. eben diese gänzliche Abgangsdeckung zur Bedingung für die Gewährung des Landesbeitrages zum Bau des Kindergartens gemacht hat. Sparpotentiale beim Kindergarten werden derzeit vom Prüfungsausschuss untersucht.
- 40.3. Der Gemeinderat hat bereits den Beschluss gefasst, die Auslastung der Kinderkrippe bis zum Maximum zu steigern und bei gemeindefremden Kindern von den betroffenen Gemeinden gesonderte Förderungsbeiträge zu verlangen.
- 41.3. Die Stadt Steyregg hat unanhängig von den Feststellungen des LRH erst in jüngster Zeit erkannt, dass Ressourcenkontrollen besonders im Bereich der Kindergartenversorgung sinnvoll und notwendig sind. Die Bildung von Einkaufsgemeinschaften mit anderen Gemeinden erscheint nur dann sinnvoll, wenn der erreichte Preisvorteil nicht durch vermehrte Verwaltungskosten aufgehoben wird. Eine Erhöhung der Portionstarife bei der Schülerauspeisung würde erfahrungsgemäß zu einer weiteren Verringerung der Teilnehmerzahl führen. Die Tarife bei der Aktion „Essen auf Rädern“ wurden mit dem Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung abgestimmt. Das Beschäftigungsausmaß der Köchinnen wird geprüft werden.
- 42.3. Der neue Badesee mit seinen starken Wasserspiegelschwankungen in der Seichtwasserzone ist ungeeignet für Kindergartenkinder und Volksschüler der unteren Klassen. Der Weg vom Kindergarten zum Badesee ist überdies länger als 1,0 km und würde daher zuviel Zeit erfordern. Große Ersatzinvestitionen im Kinderbad sind in nächster Zeit nicht zu erwarten.
- 43.3. Werbekampagnen für die Gartenanlage und den Badesee sind bereits in Planung. Sie werden deshalb erst 2007 gestartet, da sinnvollerweise die Fertigstellung der Überfahrt B3 abgewartet wurde. Die Verzinsung der Stromanschlusskosten wird den künftigen Pächtern in Zukunft angelastet werden.
- 44.3. Wie der LRH richtig festgestellt hat, waren in den vergangenen Jahren immer wieder Gewinnentnahmen zu Gunsten des ordentlichen Haushaltes möglich. Gerade deshalb ist es aber gegenüber der Bevölkerung nur schwer argumentierbar, die Gebühren nach dem wirtschaftlichen Kostendeckungsprinzip festzusetzen und damit zu erhöhen. Die Anregung bezüglich einer Änderung der Wassergebührenordnung hinsichtlich der im Gemeindegebiet errichteten Schwimmbäder wird aufgegriffen werden.

- 45.3. Bezüglich der kostendeckenden Kanalgebühren wird auf die unter Pkt. 44.3 enthaltenen Ausführungen verwiesen. Dass die künftigen Einnahmen aus Anschlussgebühren zur Mitfinanzierung der Sanierungskosten der ABA im Ortskern verwendet werden, ist selbstverständlich und wurde bereits unter Pkt. 33.3 erwähnt.
- 46.3. Die Einführung einer Grundgebühr bei der Abfallsammlung wurden in der Vergangenheit mehrmals überlegt. Diese Überlegungen wurden allerdings in den Ausschussberatungen immer wieder als möglicherweise kontraproduktiv zum Prinzip der Müllvermeidung betrachtet.
- 48.3. Die Stadt Steyregg hat aus Sparsamkeitsgründen ihre Umweltförderungen im Jahre 2006 reduziert, obwohl diese sehr wirkungsorientiert wären. Als weitere Sparmaßnahme wurde auch der Austritt aus dem Verkehrsverbund „Donauraum Perg“ beschlossen, in welchem die Stadt Steyregg 4 Jahre lang freiwillig Mitglied war (Jahresmitgliedsbeitrag € 12.000,-).
- 49.3. Es ist zwar richtig, dass keine professionelle Bauleitung bestellt wurde und dass keine Berechnung der Bau- und Folgekosten durch Sachverständige erfolgte. Im Ergebnis zeigt sich jedoch, dass diese Vorgangsweise keinesfalls gänzlich falsch war und die Stadt enorme Kosten eingespart hat. Es sind weder Planungsfehler noch gravierende Fehler bei der Bauaufsicht erkennbar, die zu einer Verteuerung geführt haben. Im Gegenteil wurde permanent auf die Kosten geachtet und in vielen Bereichen sehr kostengünstige Lösungen gefunden. Die Verwaltung hat damit unter Beweis gestellt, dass sie trotz mancher struktureller Mängel durchaus in der Lage ist, ziel- und wirkungsorientiert zu handeln. Dies zeigt sich vor allem in der überaus positiven Annahme des Sport- und Freizeitzentrums durch die Bevölkerung. Ein ähnliches Projekt wird es wohl kaum ein zweites Mal in Steyregg geben. Alle übrigen Vorhaben wurden und werden ohnehin nach den vom LRH erwähnten Grundsätzen realisiert (Planung und Bauaufsicht).
- 50.3. Den politisch Verantwortlichen der Stadt Steyregg war bereits bei Beginn des Bauvorhabens klar, dass Finanzierungslücken auftreten würden. Das Vorhaben wurde allerdings nicht leichtfertig in Angriff genommen, da von vornherein klar war, dass derartige Finanzierungslücken durch Gewinnentnahmen aus den aus dem neuen Betriebsbaugebiet zu erwartenden Anschlussgebühren geschlossen werden können. So sind zB. gegenwärtig alleine für einem Hotelbau Anschlussgebühren in Höhe von mehr als € 100.000,- vorgeschrieben worden. Für die im Jahre 2007 zu erwartenden Betriebsansiedlungen werden ebenfalls hohe Anschlussgebühren erwartet, sodass sich die ursprüngliche Einschätzung der Stadt Steyregg als richtig herausstellt. Die nicht fälligen Verwaltungsschulden werden in Zukunft dargestellt (siehe auch Pkt. 36.3).
- 52.3. Die Herstellungskosten wurden aufgrund eines Irrtums des mit der Ausschreibung betrauten technischen Büros ohne USt. erfasst. Dieses ging fälschlich davon aus, dass die Gemeinde bei diesem Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt wäre.

- 54.3. Der Fortschritt bei der Verwertung des neuen Betriebsbaugebietes ist von der Gemeinde kaum beeinflussbar, da hier die Überlegungen des privaten Grundeigentümers (Verwerters) respektiert werden müssen.
- 55.3. Die Schulsanierung kann ohnehin erst im Angriff genommen werden, wenn dieses Projekt in das Schulbauprogramm aufgenommen wird und damit die Finanzierung gesichert ist. Bisher sind lediglich Kosten für die Planung des Gesamtprojektes aufgelaufen. Diese Planung war Grundlage für die Antragstellung beim Land OÖ. und die Kosten waren daher nicht vermeidbar.

Wir ersuchen, diese Stellungnahme in das Gutachten aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister:

Josef Buchner
Josef Buchner